

POLIZEI

190 | September 2026
€ 5,00

Das Klubmagazin der Exekutive **aktuell**



Probetrieb Dienstzeitmanagement (DZM)

GEWINNSPIEL
„Lebenswert Lebenswerk“
siehe Seite 34.

EUER EINSATZ VERDIENT MEHR, NICHT WENIGER.

Das neue Dienstzeitmodell der Polizei wird in fünf Bezirken getestet, künftig soll es österreichweit gelten. Vielen von euch drohen dadurch spürbare Einkommensverluste.

Für mich ist klar: Eine Reform muss den Polizeiberuf attraktiver machen. Nur wenn wir Personal gewinnen und langfristig halten können, bleibt unsere Polizei stark und die Bevölkerung sicher.

MAXIMILIAN KÖLLNER

Abgeordneter zum Nationalrat &
SPÖ-Sicherheitssprecher

SPÖ

Der schwarze Peter

Es ist schon erstaunlich, wie einfach Verantwortung manchmal verteilt wird. Wenn beim neuen Dienstzeitsystem Kritik aufkommt, wenn die Personalaufnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben oder wenn Kolleginnen und Kollegen zunehmend verunsichert sind, scheint der Schuldige schnell gefunden: die Personalvertretung. Wir würden alles schlechtreden, zu negativ berichten, nicht ordentlich recherchieren und überhaupt nicht objektiv sein. Eine durchaus bequeme Sichtweise. Denn damit erspart man sich die unangenehme Frage, ob vielleicht bei den Verantwortlichen selbst nicht alles richtig gelaufen ist. Seit Jahren weisen wir auf Probleme hin. Wir haben vor Entwicklungen gewarnt, Fehler aufgezeigt und konkrete Vorschläge gemacht. Beim Personalmangel ebenso wie beim Dienstzeitmanagement. Vieles davon wurde ignoriert, kleingeredet oder schlicht nicht aufgegriffen. Treten die vorhergesagten Probleme dann tatsächlich ein, kann die Antwort darauf aber nicht sein, jene verantwortlich zu machen, die davor gewarnt haben.

„Wer auf Probleme hinweist, verursacht sie nicht.“

Unsere Aufgabe als Personalvertretung ist es nicht, Entscheidungen des Dienstgebers schönzureden. Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu vertreten, Fragen zu stellen und dort Kritik zu üben, wo sie notwendig ist. Und selbstverständlich gehört dazu auch, Aussagen und Zahlen der Verantwortlichen kritisch zu hinterfragen. Dass unsere Berichterstattung deshalb als „negativ“ oder „nicht objektiv“ bezeichnet wird, können wir aushalten. Wer allerdings behauptet, wir würden schlecht recherchieren, darf gerne unsere Fakten widerlegen – mit Fakten und nicht mit Vorwürfen.

Kritik an der Personalvertretung ist legitim. Sie ersetzt aber weder eine erfolgreiche Personalpolitik noch ein funktionierendes Dienstzeitsystem.

Den „schwarzen Peter“ für jahrelange Fehlentwicklungen lassen wir uns jedenfalls nicht zuschieben. Denn Verantwortung trägt nicht derjenige, der rechtzeitig vor einem Problem warnt, sondern vor allem jener, der die Möglichkeit gehabt hätte, etwas dagegen zu tun. ■

Walter Strallhofer



Walter Strallhofer
Herausgeber
Tel. 01/31310-961706

IMPRESSUM | **Herausgeber** Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 | **Redaktion** und Anzeigenrepräsentanz Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 | **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien | **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0 | **Druck** Aumayer Druck+media, 5222 Munderfing in Kooperation mit Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

Inhalt POLIZEI

AKTUELL 190 | September 2026

AUS MEINER SICHT

DZM – Was sagen die Kolleginnen und Kollegen?5

ZENTRALAUSSCHUSS

Aktuelles aus dem Zentralschuss.....6
 DZM – Ergebnis des Gutachtens der
 Personalvertretungsaufsichtsbehörde7
 Belohnungen - Einführungsbetrieb zum DZM-LPD26..... 8
 LPD-Zuteilungsverfügung.....9
 Neuer Erlass zur Fitnessförderung..... 10
 Dienstzuteilungen zur LPD Vorarlberg 10
 Zeugenladung - Änderungserlass zur DZR-LPD17 10
 Verfahrensoptimierung bei Personalprozessen 12
 Waldbrände Sommer 2026 12
 Nachbesetzung freier Arbeitsplätze..... 12
 Einsatzhandschuhe mit Schnittschutz 13
 Personalausweisen als Reisedokumente 13
 Antrag auf Anpassung des BMI-Erlasses
 (Bezugsvorschuss) 13
 GiP-Support 14
 Einsichtnahme in PAD Akte 16
 Dienstzeitregelung in den LSE..... 16
 Datenleckaffäre..... 16
 Erlass zur Nutzung der KI-Tools „KIMBERli“ und
 „ZUSI“ 17
 Dienstzeiten Flugpolizei – DSE 17

FACHAUSSCHUSS WIEN

Aktuelles aus dem Fachausschuss WIEN 18
 Fachausschuss vor Ort – DZM-Probebetrieb im
 SPK Brigittenau..... 18
 Eingliederung der „EA 5“ als ASE 3 bei der Abteilung
 Sondereinheiten und Eingliederung der „ASE 3“ als EA
 5 bei der Einsatzabteilung..... 19
 Aufstockung des Fuhrparks 20
 Journaldienststunden im Landeskriminalamt 20
 Übermittlung detaillierter Überstundenstatistiken..... 20
 Antrag auf Aussetzung der allfälligen Änderung der
 pauschalierten Vergütung..... 21
 Zulassungsentscheidungen für Ausbildungen für Son-

derverwendungen innerhalb der LPD Wien 21
 Systemisierung des Opferschutzzentrums..... 21

FACHAUSSCHUSS KÄRNTEN

Aktuelles 22

POLIZEIGEWERKSCHAFT

Gewerkschaftliche Themenim Überblick 24
 GÖD-Rechtsschutzbericht 2025 26
 25 Jahre Bundespensionskasse – Gemeinsam für eine
 sichere Zukunft..... 26
 Gesunde Polizei: Arbeitsschutz ist keine Nebensache27
 Unser Wahlrecht muss ins 21. Jahrhundert..... 28
 DZM 2026 – über unsere Dienstzeit entscheidet man
 nicht über unsere Köpfe hinweg!..... 28
 Wachspezifischer Außendienst..... 29
 Bundeskongress der GÖD – Vorbereitungen laufen auf
 Hochtouren 29

VERWALTUNGSBEDIENTETE

Finanzielle Unterstützung durch den Dienstgeber 32

KLUB DER EXEKUTIVE

Der Klub der Exekutive 34
 Angebote des Klubs der Exekutive 35

FRAUEN

Frauen in Führungspositionen bei der Polizei in Öster-
 reich..... 36

MELDUNGEN

Gemeinsam gegen den Personalmangel 38
 Polizei international..... 40

WIR BITTEN VOR DEN VORHANG

Herausragende Amtshandlungen 42

SPORT

Wiener Auswahl holt Platz 2 beim Vier-Bundesländer-
 Turnier..... 50

DZM – Was sagen die Kolleginnen und Kollegen?



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Mit 1. September ist der Probetrieb des neuen Dienstzeitmanagements gestartet. Viel wurde uns im Vorfeld über die Ziele des DZM erzählt: mehr Planbarkeit, mehr Flexibilität, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt gesundheitliche Vorteile.

Aber kommt das bei den Kolleginnen und Kollegen auch so an?

Ich wollte es genau wissen und habe deshalb die Betroffenen persönlich angeschrieben. Meine Bitte war bewusst eindeutig: Berichtet mir alles Positive genauso wie alles Negative. Denn wenn wir das neue System seriös beurteilen wollen, müssen wir jenen zuhören, die tatsächlich danach Dienst versehen.

Die Rückmeldungen waren zahlreich, ausführlich – und leider ziemlich eindeutig.

Einige positive Aspekte wurden genannt. Zu bestimmten Zeiten ermöglicht eine höhere Personalstärke etwa Dienstreise oder die Erledigung anderer Aufgaben. Einzelne längere Dienste können zusätzliche kurze Dienstantritte vermeiden. Auch die Bemühungen des DZM-Teams und des Einsatzreferates bei der Umsetzung wurden ausdrücklich positiv erwähnt.

„Positiv... hm schwierig... doch wir haben einen 32“ Monitor für die Planung bekommen ...“

Dem gegenüber steht allerdings eine lange Liste an Kritikpunkten.

„Die Stimmung ist am Boden, der Dienstplan alles andere als zeitgemäß oder irgendwie familiär.“

Am häufigsten geht es um die fehlende Planbarkeit von Dienst und Freizeit, zu wenige zusammenhängende freie Tage und mangelnde Erholungsphasen.

Unterschiedliche Dienstzeiten und zahlreiche Dienstantritte erschweren das Privat- und Familienleben – für Pendler umso mehr. Gerade die angekündigte Familienfreundlichkeit wird deshalb von vielen nicht erkannt.

„Eine familienfreundliche Dienstzeit sehe ich ebenfalls nicht.“

Ein zweiter großer Punkt ist die Belastung im täglichen Dienst. Lange Funkwagendienste, teilweise fehlende Pausen, weniger Einsatzreserven und kaum Zeit für die notwendige Verschriftlichung werden mehrfach beschrieben.

„Der Körper kann sich an keinen Rhythmus gewöhnen.“

Dazu kommen häufiges „Ersatzgehen“ und zusätzliche Funkwagen, die teilweise noch nicht vollständig ausgestattet sind.

Und natürlich spielt auch das Einkommen eine wesentliche Rolle. Weniger Möglichkeiten für Mehrdienstleistungen und Journaaldienste führen bei manchen zu erheblichen finanziellen Einbußen.

Besonders nachdenklich macht mich aber die geschilderte Stimmung. Von Frust, fehlender Motivation und einer Kollegenschaft, deren Stimmung „am Boden“ sei, ist die Rede.

„Planbarkeit der Dienste ist nicht gegeben.“

Das sind nicht meine Erfindungen und auch keine bewusst negative Darstellung der Personalvertretung. Das sind Rückmeldungen jener Kolleginnen und Kollegen, die derzeit mit diesem System arbeiten.

Natürlich befindet sich das DZM noch im Probetrieb. Genau dafür sollte ein Probetrieb aber da sein: zuhören, Probleme erkennen und nachbessern.

Wer nur hören möchte, was funktioniert, braucht keinen Probetrieb. Wer wissen möchte, ob ein neues Dienstzeitsystem tatsächlich funktioniert, muss auch bereit sein, sich anzuhören, was nicht funktioniert. ■

„Sieben Jahre bin ich mit einem Lachen in den Dienst gekommen, jeden Dienst. Das ist jetzt nicht mehr der Fall.“

„Das einzige Positive am DZM ist, dass ich im November in Pension gehe.“

„Ich habe in meinem ersten Monat des DZM kein einziges Mal zwei Tage hintereinander frei.“

ZENTRALAUSSCHUSS aktuell



Martin Noschiel
Tel. 0664/3230277



Stefan Kroyer
Tel. 0664/6143830



Franz Bergmann
Tel. 0664/88516820

Aktuelles aus dem Zentrallausschuss

Die Maschinerie der Werbekampagne wird hochgefahren, in der Hoffnung, dass die Kollegenschaft von der Sinnhaftigkeit des DZM überzeugt wird.

Mit September 2026 ist in den Erprobungsbezirken die Testphase des DZM 2026 von der Simulationsphase in den Echtbetrieb der Dienstplanung übergegangen. Wenn man dazu die Lobeshymnen der Verantwortlichen hört und dann die Rückmeldungen an uns von den betroffenen Dienstplanern und den Kolleg:innen, dann könnten diese nicht unterschiedlicher sein. Da wird seitens des Dienstgebers davon gesprochen, dass alles funktioniert und Bestens ist, die Wirklichkeit sieht aber anders aus!

Technisch funktioniert kaum etwas einwandfrei bzw. sind die Eingaben sehr umständlich. Die sogenannte Simulationsphase, wo im Hintergrund die Machbarkeit des tatsächlichen Dienstes im neuen System parallel geplant werden hätte sollen, fand kaum bis gar nicht statt und auch die zu erstellenden Dienstpläne für September mussten händisch bzw. in Excel-Tabellen geplant werden. Mehr als peinlich sind ja die aufgesetzten Videobotschaften von den LPD-Direktor:innen, die ja sowas von aufgesetzt und vorgegeben klingen. Die Maschinerie der Werbekampagne wird hochgefahren, in der Hoffnung, dass die Kollegenschaft von der Sinnhaftigkeit des DZM überzeugt wird. Aber letztendlich helfen da auch die „Verbesserungen“ wie die Verdoppelung der Wochenend-Nachtdienstzulage nichts. Es ist lediglich die Bestätigung unserer Befürchtungen, dass es zu finanziellen Verlusten kommt.

Zusammenfassend kann nach den ersten praktischen Erfahrungen im September gesagt werden:

- KEINE bis kaum funktionierende Planungstools!
- KEINE Einhaltung der 48-stündigen Wochenruhe, diese werden mit Überstunden befüllt!
- SCHLECHTERE Berücksichtigung von Dienstplanwünschen als vorher!
- 3-4 Plandienstwochenenden im Monat!
- KEINE Familienfreundlichkeit!
- MEHR Schließtage auf den Polizeieinspektionen!
- WENIGER Streifen durch vermehrte Schließtage!

Aus den Erprobungsbezirken wird deutlich zurückgemeldet, dass die ersten Dienstpläne von vielen Beschäftigten nicht als Fortschritt, sondern als deutlicher Rückschritt mit erheblichen Verschlechterungen wahrgenommen werden. Für uns ist entscheidend, wie das DZM im täglichen Dienstbetrieb tatsächlich funktioniert – und genau hier zeigen die bisherigen Erfahrungen erheblichen Handlungsbedarf. Eines sei den Verantwortlichen gesagt: Ein strukturell mangelhaftes Produkt wird durch wöchentliche Werbevideos nicht besser!

Ein weiteres medial angekündigtes Kapitel ist die Kampagne „Bist du bereit – Wien auf Zeit“! Es ist ja zu begrüßen, dass die Kolleg:innen in Wien

personelle Unterstützung erhalten. Denn mit Zuteilungen aus den Bundesländern ist dies auf Dauer nicht zu bewerkstelligen. Eines darf aber dabei nicht übersehen werden, nämlich, dass diejenigen Kolleg:innen, die bereits teilweise Jahrzehnte in Wien

Dienst verrichten, nicht übersehen werden und dadurch überhaupt keine Chance haben, in ihr Bundesland versetzt zu werden. Wir werden uns diesen Vorschlag ansehen und dann beurteilen. ■

DZM – Ergebnis des Gutachtens der Personalvertretungsaufsichtsbehörde

Bei den Verhandlungen im Juni zum DZM-LPD26 wurde beim Beratungsgespräch nach § 10/7 PVG durch den Zentralausschuss die Einholung eines Gutachtens zu den Punkten Plandienststunden an Wochenenden und Neuausrichtung des Journaldienstes beantragt. Der Dienstgeber kam diesem Antrag nach und die PVAB – Personalvertretungsaufsichtsbehörde hat zu den beiden Punkten im Hinblick auf die Vermeidung von sozialen Härtefällen in ihrem Gutachten wie folgt ausgeführt:

„1. Plandienststunden an Wochenenden“

„Im beabsichtigten Erlass des Leiters der Zentralstelle ist vorgesehen, dass durch die vorgesehene Erhöhung der Plandienststunden an Wochenenden bis zu drei Plandienstwochenenden im Kalendermonat angeordnet werden können.

Dem Zentralausschuss ist darin beizupflichten, dass die im Erlassentwurf vorgesehene mögliche Anordnung von bis zu drei Plandienstwochenenden anstelle von bisher einem Plandienstwochenende pro Monat zwangsläufig zu sozialen Härten gegenüber der derzeitigen Regelung für jene Bediensteten, die nicht freiwillig zu Mehrdienstleistungen an Wochenenden bereit sind, führen muss. Auch sind im Erlassentwurf keine flankierenden Maßnahmen zur Vermeidung dieser sozialen Härten vorgesehen.

Die Umsetzung dieser beabsichtigten Regelung für bis zu drei Plandienstwochenenden anstelle von bisher einem einzigen Plandienstwochenende pro Monat kann dem Leiter der Zentralstelle gem. § 10 Abs. 8 PVG aufgrund der mit einer angeordneten Dienstzeit an bis zu drei Wochenenden pro Monat für eine Vielzahl von Bediensteten gegenüber der derzeitigen Regelung verbundenen sozialen Härten wegen deutlich verringerter Wochenendfreizeit nicht empfohlen werden.“

WAS VERKAUFT UNS DER DIENSTGEBER ALS „FLANKIERENDE MAßNAHME“?

Im darauffolgenden Beratungsgespräch wird von der Projektleitung mitgeteilt, dass die bedarfsorientierte Wochenendplanung grundsätzlich so geplant werden soll, dass Bedienstete an Wochenenden im Umfang von bis zu 40 Stunden im Plandienst einzuteilen sind. Die Dienstplaner haben jedoch dafür Sorge zu tragen, dass Bedienstete bedarfsorientiert – also entsprechend den dienstlichen Erfordernissen – im geringst nötigen Ausmaß zu Diensten an Wochenenden herangezogen werden?!

Weiters: Die Einteilung hat darüber hinaus grundsätzlich an möglichst wenigen Wochenenden zu erfolgen. Ein weiterer Wochenenddienst darf erst dann eingeplant werden, wenn die verfügbaren Bediensteten an den vorangegangenen Wochenenden möglichst

gleichmäßig bei der Einteilung zu Plandiensten an Wochenenden berücksichtigt wurden.

Diese „flankierenden Maßnahmen“ waren vorher auch schon bekannt und es handelte sich dabei um nichts Neues!

Weiters hieß es im Gutachten:

„2. Neuausrichtung des Journaldienstausmaßes“

„Vom Leiter der Zentralstelle ist eine Beschränkung des Journaldienstausmaßes pro Monat auf bis zu 16 Stunden gegenüber bis zu monatlich 28 Journaldienststunden nach der derzeitigen Erlasslage beabsichtigt. Nach § 10 Abs. 8 PVG sind – abgesehen von der Bedachtnahme auf die geltende Rechtsordnung - (nur) soziale und dienstrechtliche Härten für die Bediensteten zu beachten und deren Vermeidung anzustreben, weil der Gesetzgeber diesen Grundsatz ausdrücklich im Gesetz verankert hat, ohne

BestDrive
by Continental

**ALLZEIT BEREI(F)T MIT
BESTDRIVE BY CONTINENTAL!**

Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Bundespolizei
und Klub der Exekutive Mitglieder (Kundenr.: 3300064445)

**10% auf
alle Reifen
und Felgen***

QANTC Test
multimediale Tests

*Die Rabatte verstehen sich in % auf die aktuell gültigen Endverbraucherpreise in Ihrer BestDrive Filiale und sind nicht mit weiteren Aktionen und Rabatten kombinierbar.

auf die neben den sozialen Interessen in § 2 Abs. 1 PVG taxativ aufgezählten beruflichen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten einzugehen (PVAB 30.07.2014, G 1-PVAB/14).

Mit der Beschränkung des Journaldienstausmaßes können zwar finanzielle Einbußen und daher wirtschaftliche Nachteile für die Bediensteten verbunden sein, doch vermag die PVAB nicht zu erkennen, wie mit einer solchen Beschränkung soziale und dienstrechtliche Härten für die Bediensteten verbunden sein können.“ Das bedeutete für den Innenminister, dass er die geplante Reduktion der Journaldienste mit ruhigem Gewissen weiter vorantreiben könne!

Auch wurde im Gutachten auf Folgendes verwiesen:

„Es wird darauf hingewiesen, dass keine Zuständigkeit der PVAB im Falle von finanziellen und wirtschaftlichen Nachteilen von Bediensteten besteht. Die PVAB kann lediglich Empfehlungen aussprechen, wenn es zu sozialen und dienstrechtlichen Härten bei Bediensteten kommt, daher kann die PVAB bezüglich der beabsichtigten Beschränkung des Journaldienstausmaßes durch den Leiter der Zentralstelle nicht entgegenreten.“

Im folgenden Beschluss des Beratungsgespräches entschied der Innenminister OHNE Zustimmung des Zentralausschusses den Probebetrieb in den fünf Erprobungsbezirken. ■

Belohnungen im Zusammenhang mit dem Einführungsbetrieb zum DZM-LPD26

Man glaubt mit € 600,- „Belohnung“ kann man die Unzufriedenheit der Kollegenschaft in den Erprobungsbezirken ruhigstellen und alles wird gut! So wird nun im Zusammenhang mit dem Einführungsbetrieb zum DZM-LPD26 seitens des Herrn Bundesministers verfügt, dass den Bediensteten der Einführungsbezirke als Anerkennung ihres Beitrages zur Erprobung des neuen Dienstzeitmanagements eine Belohnung in Höhe von jeweils € 300 mit dem Monatsbezug Dezember 2026 sowie April 2027 zur Anweisung gelangt.

Man rechtfertigt das damit, dass durch die aktive Teilnahme am probeweisen Einführungsbetrieb die Bediensteten einen wesentlichen Beitrag zur Evaluierung des neuen Dienstzeitmanagements leisten.

Diese Belohnung soll grundsätzlich allen Bediensteten der Einführungsbezirke gewährt werden, sofern der erwartete Arbeitserfolg erbracht wurde, dienstliche Unbescholtenheit besteht und kein Ausschlussgrund vorliegt.

Als Ausschlussgründe gelten sinngemäß die für die Basisbelohnung festgelegten Voraussetzungen. Eine Belohnung ist daher nicht zuzuerkennen, wenn

- im jeweiligen Kalenderjahr eine Belehrung oder Ermahnung ausgesprochen wurde,
- ein Disziplinarverfahren anhängig ist,
- sich die Bedienstete bzw. der Bedienstete während der Einführungsphase überwiegend im Krankenstand befunden hat oder
- sich die Bedienstete bzw. der Bedienstete während der Einführungsphase überwiegend in Karenz befunden hat.

Die Belohnungen werden zentral durch das Referat I/B/6/a mit einer abweichenden Kontierung eingepflegt. Das jeweils zur Verfügung stehende Belohnungsbudget der LPD wird nicht belastet. Die Dienstvorgesetzten werden ersucht, eine Liste aller betroffenen Bediensteten unter Angabe von Namen und Personalnum-



mer bis spätestens 27.10.2026 für die Auszahlung Bezug 12/26 und bis spätestens 25.02.2027 für die Auszahlung Bezug 04/27 an das Postfach bmi-I-B-6-a@bmi.gv.at zu übermitteln.

Die FSG/Klub der Exekutive ist mit dieser Maßnahme natürlich einverstanden. Es ist jedoch unsere Forderung nach KEINEN Einkommensverlusten auf keinen Fall vom Tisch!! Soweit uns die nun vorliegenden Fakten beweisen, dass es real zu Einkommensverlusten (Wegfall von JD-Stunden, mehrfache Dienstantritte udgl) kommt und sich letztendlich die Kolleg:innen diese „Belohnung“ selbst bezahlen! ■

LPD-Zuteilungsverfügung anlässlich der Unterstützungs- leistung für die LPD Wien (Bereit- schaftseinheit) zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

Für ziemlichen politischen Wirbel und auch für Aufregung in der Kollegenschaft haben die Zuteilungen aus den Bundesländern zur LPD Wien gesorgt. Grund für die Verfügung war, dass es im Wiener Stadtgebiet seit geraumer Zeit zu einem gehäuftem Auftreten von Jugendgruppierungen in öffentlichen Parkanlagen und sonstigen Aufenthaltsbereichen kam.

Im Zusammenhang mit diesen Gruppierungen wurden wiederholt sicherheitsrelevante Entwicklungen festgestellt, die zu einer erhöhten Anzahl an Beschwerden aus der Bevölkerung, insbesondere von Anrainern geführt hat und zunehmend im Fokus der medialen Berichterstattung steht.

Aus diesem Grunde wurden ab 1. August 2026 täglich EJK-Streifen im Bereich der LPD Wien durchgeführt, die ein frühzeitiges Erkennen kriminalitätsfördernder Entwicklungen bezwecken.

Auf Grund des erhöhten Kräftebedarfs zur Durchführung dieser EJK-Streifen wurden der LPD Wien vorerst täglich- außer sonn- und feiertags - 24 Kolleg:innen aus den Bundesländern in Form von Tageszuteilungen zugeführt und in den Verband der Bereitschaftseinheit Wien eingegliedert.

Im Sinne einer nachhaltigen Wirkung wurden diese täglichen Zuteilungen dann ab 1. September 2026 in Zuteilungen von 48 Kolleg:innen aus den Bundesländern zur Bereitschaftseinheit der LPD Wien für die voraussichtliche Dauer von drei Monaten umgewandelt. Die Dienstzuteilungen aus den Bundesländern wurden hauptsächlich auf freiwilliger Basis lukriert.

Dazu darf seitens der FSG/ Klub der Exekutive festgehalten werden, dass wir keineswegs gegen die Unterstützung anderer Bundesländer sind, sofern dies im Zuge von Sonderlagen unbedingt notwendig erscheint. Dies war immer so und wird auch in Zukunft so sein!

Die gegenständliche Verfügung des BMI zielt jedoch nicht auf die Bewältigung einer Sonderlage ab, sondern ist eindeutig als Aufrechterhaltung des Regeldienstes bei der LPD Wien anzusehen. Dass dieser Regeldienst nicht mehr selbstständig aufrechterhalten werden kann, zeigt uns eindeutig ein Totalversagen der Aufnahmepolitik des BMI. Auch hier zeigt sich eindeutig, dass es für den Dienstgeber von Vorteil wäre, würde er auf die Vorschläge der FSG/Klub der Exekutive hören! ■



Foto: Johannes Langer

HYDRIERT DICH SCHNELLER ALS WASSER

ZUCKERFREIER SPORTSDRINK FÜR WORLDCHAMPIONS

- Gibt zurück was man durch Schwitzen verliert
- Erstes zuckerfreie Sportgetränk auf Schwarztee Basis
- Mineral & Vitamin Komplex regelt den Elektrolythaushalt
- Ideal für Training und Workout



Dienstzuteilungen zur Landespolizeidirektion Vorarlberg auf Basis von Freiwilligkeit

Jubelmeldungen vergangener Monate, dass die LPD Vorarlberg personell so stark dastehe wie noch nie, passen mit dem kürzlich ergangenen Erlass betreffend Zuteilungen zur LPD Vorarlberg nicht zusammen – wir haben darüber berichtet! Nun zeigt sich, dass zur Sicherstellung der polizeilichen Aufgabenerfüllung und zur personellen Unterstützung der Landespolizeidirektion Vorarlberg Exekutivbedienstete zur freiwilligen Dienstleistung auf Zuteilungsbasis gesucht werden.

Für die Dienstleistung bei der Landespolizeidirektion Vorarlberg werden ausschließlich Exekutivbedienstete der Verwendungsgruppe E2b aus den

Landespolizeidirektionen Salzburg und Steiermark gesucht.

Für die Dienstleistung bei der Landespolizeidirektion Vorarlberg werden Exekutivbedienstete der Verwendungsgruppe E2a aus allen Landespolizeidirektionen mit Ausnahme der Landespolizeidirektion Wien gesucht.

Darüber hinaus werden bundesweit Exekutivbedienstete der Verwendungsgruppe E1 gesucht, die ebenfalls zur Dienstleistung bei der Landespolizeidirektion Vorarlberg bereit sind.

Gratulation! Ein weiterer Beweis dafür, dass die Personalpolitik des BMI seit Langem im Argen liegt! ■

Neuer Erlass zur Fitnessförderung

Die Verantwortung für die Erhaltung der persönlichen Gesundheit liegt grundsätzlich bei den Mitarbeiter:innen selbst. Gleichzeitig besteht auch für das BMI als Dienstgeber ein großes Interesse, gesundheitsfördernde Maßnahmen zu setzen. Jede:r Mitarbeiter:in hat bei normaler Wochenarbeitszeit Anspruch auf 20 Sportstunden pro Kalenderjahr, die unter Anleitung eines Sportcoaches absolviert werden können. Diese gelten als gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst, sofern kein dienstliches Interesse entgegensteht. Nach positiver Absolvierung der Grundstufe des Fitness-Checks stehen weitere 20 Sportstunden zur Verfügung, die nach dienstlicher Möglichkeit auch ohne Sportcoach genutzt werden können.

Die Fitness-Checks werden von entsprechend aus-

gebildeten Sportcoaches abgenommen. Fahrten zwischen Wohnort und Sportstätte gelten nicht als Dienstzeit. Fahrten von bzw. zur Dienststelle können hingegen als Dienstzeit gewertet werden, sofern die Reisezeit die Dauer der Sporteinheit nicht überschreitet. Bei herabgesetzter Wochenarbeitszeit wird das Stundenkontingent aliquot berechnet und auf volle Stunden aufgerundet.

Die Förderung der körperlichen, psychischen, mentalen und sozialen Fitness stärkt das Wohlbefinden und trägt zu einem leistungsfähigen Dienstbetrieb bei. Daher sollen das Gesundheitssportangebot und dessen Rahmenbedingungen an die Regelungen des Dienstreiseerlasses angepasst werden, um Gesundheitsgefährdungen vorzubeugen. ■

Zeugenladung - Änderungserlass zur DZR-LPD17

Über Initiative des Fachausschusses Wien hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, dass Zeugenaussagen eines Beamten des Exekutivdienstes aufgrund dienstlicher Wahrnehmungen als Dienstverrichtung zu qualifizieren sind und dadurch bestand eine dienstliche Folgeleistungspflicht. Somit wurde die in Abs 3 Pkt 3.1.5 DZR-LPD 17 gewählte Formulierung „Plandienstzeit“

auf den Terminus „Dienstzeit“ geändert.

Hingewiesen wird in diesem Bezug auch ausdrücklich darauf, dass aus der Sonderregelung des § 145 Abs 2 BDG keine automatische Erstreckung auf § 145 Abs 1 BDG ableitbar ist. Vielmehr sind die allgemeinen Bestimmungen des BDG und GehG hinsichtlich Erbringung, Ausgleich und Abgeltung von Mehrdienstleistungen zu berücksichtigen. ■

Österreichs
größte Schmuck-
manufaktur
mit
35 Goldschmieden
in Graz...

EXKLUSIV FÜR FSG MITARBEITER:INNEN
%



25%
AUF DAS GESAMTE
SCHMUCK- & EHERING-
SORTIMENT*



20%
AUF JACQUES
LEMANS UHREN*



Rabattcode **P0452850K**



FEICHTINGER
Schmuckhandel & Manufaktur

Jetzt scannen & stöbern



*Gültig in allen Feichtinger Filialen österreichweit sowie im Onlineshop – www.feichtinger-shop.com.
Nicht gültig auf lose Edelsteine und Dienstleistungen (Permanent Schmuck, Ohrloch stechen, Reparaturen,
Umarbeiten, Anfertigungen etc.). Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten und Aktionen. Ausgenommen
Brillanten und Schmuckstücke mit Brillanten größer als 0,49 ct. Gültig bis 30.09.2027.

Neuer Erlass für Verfahrensoptimierung bei Personalprozessen

Die lange Dauer von Planstellenbesetzungen ist ein wiederkehrendes Thema zwischen Personalvertretung und Dienstgeber. Die FSG/Klub der Exekutive fordert daher regelmäßig eine rasche Umsetzung der Besetzungsverfahren. Der Erlass soll die Abläufe bei Ausschreibung und Besetzung von Arbeitsplätzen und Funktionen vereinheitlichen und beschleunigen. Geregelt werden insbesondere die Ausschreibung und Besetzung von Arbeitsplätzen, die Übermittlung von Besetzungsvorschlägen und PVG-Verfahren, Verwaltungspraktika sowie die Aufnahme von Karenzersatzkräften. Betroffen sind die Organisationseinheiten der Zentrale, die LPDs bei Besetzungen mit Befassung des

Zentralausschusses sowie das BFA. Aufnahmen von Ferialpraktikanten und Lehrlingen sowie Verfahren der Begutachtungskommissionen sind ausgenommen. Alle Personalmaßnahmen sind im ELAK zu dokumentieren. Für die zuständigen Personalkoordinationsstellen und die Personalabteilung gilt grundsätzlich eine Frist von maximal 14 Arbeitstagen vom Einlangen des Antrags bzw. Besetzungsvorschlags bis zur Weiterleitung an die Personalabteilung. Bei Verzögerungen sind die betroffenen Bedarfsträger zu informieren. Trotz dieser Vorgaben zeigen erste Erfahrungen, dass manche Besetzungsakte weiterhin lange auf die Vorlage an den Zentralausschuss warten. ■

Nachbesetzung freier Arbeitsplätze

Auf Initiative der FSG Kärnten wurde im Zentralausschuss ein Antrag auf rasche Planstellenbesetzungen eingebracht. Der Dienstgeber verwies in seiner Antwort auf den Erlass vom 20. Oktober 2025 (siehe auch den Artikel „Verfahrensoptimierung bei Personalprozessen“), der durch optimierte Personalprozesse die Effizienz steigern und die Arbeitsfähigkeit der LPDs sicherstellen soll. Vakante Arbeitsplätze im unterstützenden Bereich werden derzeit vorübergehend für Nachbesetzungen gesperrt. Die Anzahl der möglichen Nachbesetzungen wird für jede LPD individuell durch die Abteilung II/BPD/3 festgelegt. In regelmäßigen Controlling-Gesprächen werden die jeweiligen Personalbedarfe abgestimmt. Die LPDs sind für die bedarfsgerechte Personalverteilung verantwortlich, während das BMI entsprechende Zielwerte vorgibt. Eine pauschale Quote sei aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der LPDs nicht zielführend – der Antrag wurde daher abgelehnt. Da diese Antwort für uns nicht zufriedenstellend

war, wurde ein Beratungsgespräch beantragt. Dabei wurde erklärt, dass bei Planstellenbesetzungen auch „übergeordnete Sicherheitsinteressen“ berücksichtigt würden. Als Beispiel wurde genannt, dass eine Planstelle in einem Bundesland trotz eines bestgereichten Bewerbers aus Wien unbesetzt bleiben könne, wenn das Sicherheitsinteresse in Wien höher bewertet werde. Auf Nachfrage wurde von „Ausnahmen“ gesprochen. Gleichzeitig wurde eingeräumt, dass selbst die anwesenden Vertreter des Dienstgebers die genauen Parameter nicht kennen. Die endgültige Entscheidung über das „Sicherheitsinteresse“ treffe letztlich der Bundespolizeidirektor. Die FSG/Klub der Exekutive akzeptiert diese Begründung nicht, da diese Vorgehensweise den Eindruck von Willkür vermittelt. Wir fordern weitere Gespräche und eine transparente und nachvollziehbare Regelung, damit nicht von Einzelentscheidungen abhängt, welche Planstellen besetzt werden und welche nicht. Über die weiteren Entwicklungen werden wir berichten. ■

Waldbrände Sommer 2026

Sonderurlaub zum Katastrophenhilfeinsatz

Die in weiten Teilen des Bundesgebietes vorherrschende Dürre führt zu einer erhöhten Brandgefahr in Österreich. Aus diesem Grund ist jenen Bediensteten, die von Katastrophenhilfeeinrichtungen (freiwillige Feuerwehren) zur freiwilligen Hilfeleistung im Bundesgebiet angefordert wurden bzw. werden,

Sonderurlaub im erforderlichen Ausmaß durch die zuständigen Dienstbehörden zu gewähren. Die bescheidmäßige Gewährung des Sonderurlaubs kann angesichts der gebotenen Dringlichkeit der Hilfeleistung auch im Nachhinein ausgesprochen werden. ■

Einsatzhandschuhe mit Schnittschutz

Beendigung des Testbetriebes - Auswertung der Testergebnisse

Seitens der Personalvertretung wurde schon lange die Einführung von Einsatzhandschuhen mit Schnittschutz gefordert, was letztendlich zu einer praktischen Testphase durch Bedienstete in verschiedenen Dienststellen führte. Diese praktische Testung der ausgegebenen Einsatzhandschuhvarianten mit Schnittschutz wurde nun beendet. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die bewertungsrelevanten Kriterien überwiegend im Bereich „akzeptabel“ bis „gut“ liegen. Der Aspekt, insbesondere das erforderliche Feingefühl in den Fingerspitzen im Zusammenhang mit der allgemeinen Handhabung von Dienstwaffen, dem Betätigen der Holster-Daumensicherung sowie dem Abzugsgefühl bei der Dienstpistole wurde hingegen überwiegend als „schlecht“ bis „unbrauchbar“ bewertet. Es muss davon



Symbolfoto

ausgegangen werden, dass die Notwehrfähigkeit mit Handschuhen dieser Ausführung stark beeinträchtigt wäre. Anhand dieser Bewertungsergebnisse wird von der Einführung eines zusätz-

lichen Einsatzhandschuhs in vollständiger schnitthemmender Ausführung Abstand genommen und werden die gewonnen Erkenntnisse in die Ausarbeitung eines nachfolgenden Modells, womöglich nur mit Schnittschutz an gewissen Stellen wie dem Handrücken, anstelle des derzeit vorhandenen Einsatzhandschuhs im Webshop des Bekleidungswirtschaftsfonds einfließen.

Die Musterhandschuhe dürfen, sofern im eigenen Ermessen eine dienstliche Verwendung dafür gesehen wird (bsp. als Zugriffshandschuhe bei passivem Widerstand oder Übungen mit dem Polizeidiensthund), von den teilnehmenden Bediensteten einbehalten werden und müssen nicht an den Bekleidungswirtschaftsfond abgeführt werden. Sie gelten damit als dienstlich zugewiesen. ■

Verwendung von Personalausweisen als Reisedokumente

Gültigkeitsverlust bestimmter Personalausweise ab 3. August 2026

Mit der Verordnung (EU) 2025/1208 des Rates vom 12. Juni 2025 über die Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sowie der Aufenthaltsdokumente von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und deren Familienangehörigen, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben, wurden unionsweit einheitliche Sicherheitsanforderungen und Gültigkeitsvorgaben für Personalausweise geschaffen. Für Personalausweise, die nicht den Anforderungen des Art. 3 der Verordnung (EU) 2025/1208 entsprechen, gelten abhängig von den jeweiligen technischen und sicherheitsbezogenen Mängeln bestimmte Übergangsfristen. Im Rahmen der Grenzkontrolle ist

daher zu beachten, dass Personalausweise, die nach der Verordnung (EU) 2025/1208 zu den genannten Zeitpunkten ihre Gültigkeit verloren haben, keine für den Grenzübertritt gültigen Reisedokumente mehr darstellen. Bei der Grenzkontrolle erfolgt die Prüfung eines relevanten Reisedokumentes grundsätzlich mithilfe von Softwareanwendungen wie der Grenzkontrollsoftware (GKS), die über entsprechende Funktionen zur Verifizierung der Echtheit bzw. Gültigkeit des betreffenden Dokumentes verfügen. Diese automatisierten Kontrollfunktionen entbinden das jeweilige Kontrollorgan jedoch nicht von der Verantwortung, Reisedokumente gegebenenfalls auch manuell zu überprüfen. ■

Antrag auf Anpassung des BMI-Erlasses entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 23 Abs. 1 GehG (Bezugsvorschuss)

Über Initiative des Fachausschusses Wien stellte der Zentralausschuss im März einen Antrag, es möge der Erlass entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 23 Abs. 1 GehG (Bezugsvorschuss) aktualisiert werden, da bereits 2024 die

gesetzliche Regelung dafür geschaffen wurde! Nun wurde der entsprechende Erlass überarbeitet und zukünftig wird die Gewährung eines Bezugsvorschusses bis zur gesetzlichen Maximalhöhe von bisher € 7.200, - auf € 12.000, - erhöht. ■

GiP-Support - statistische Auswertung & dienstbetriebliche Einschätzung

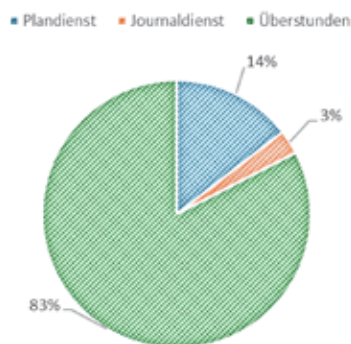
Die LPD Wien reduzierte die Einteilung von Bediensteten für den GiP-Support (Gefährdung in der Privatsphäre), worauf der Fachausschuss Wien eine Auswertung der Einsätze beantragte. Die BPD führte diese Auswertung nun durch und gab folgende Stellungnahme hinsichtlich des im Wirkungsbe- reich der LPD Wien etablierten GiP-Supports ab.

Für den Zeitraum Jänner bis März 2026 dürfen folgende Daten bekanntgegeben werden:

In den 90 Tagen wurden 246 Bedienstete eingesetzt. Insgesamt wurden 3.186,00 Einsatzstunden als GiP-Support geleistet. Von diesen Stunden entfielen 461,00 Plandienststunden, 93,00 Journaldienststunden und 2.632,00 Überstunden. Der absolute Großteil des Dienstes fand nicht im regulären Plandienst statt. Von den Gesamtstunden machten die Überstunden einen Anteil von über 83 Prozent aus. Geteilt wird die Gesamtanzahl an Einsatzstunden in 2.060,00 Stunden zur Tageszeit (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und 1.126,00 Stunden zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr). Insgesamt wurden 549,00 Einsatzstunden an einem Sonn- oder Feiertag (00:00 – 23:59 Uhr) geleistet. Der Großteil der Diensteteilungen bzw. des Personaleinsatzes kann wie folgt dargestellt werden:

1. Bediensteter X von 06:00 bzw. 07:00 bis 19:00 Uhr
 2. Bediensteter Y von 16:00 bis 02:00 Uhr
 3. Bediensteter Z von 19:00 bis 07:00 Uhr
- Samstag (188) und Sonntag (193) zeigen keinen

Art der Dienstleistung



nennenswerten Einbruch. Die Wochenendtage liegen sogar über dem Niveau des Freitags und fast exakt auf dem Level des Donnerstags (190). Insgesamt fielen 381 Anfälle – und damit knapp 28 Prozent des Gesamtvolumens – auf das Wochenende.

Die Einschätzung durch das LKA-AD-Opferschutzzentrum (OSZ) zur Anfrage betreffend die dienstbetrieblichen Auswirkungen der Personalreduktion im GiP-Support wird aus Sicht der Abteilung mitgeteilt, dass bis dato keine negativen Auswirkungen der

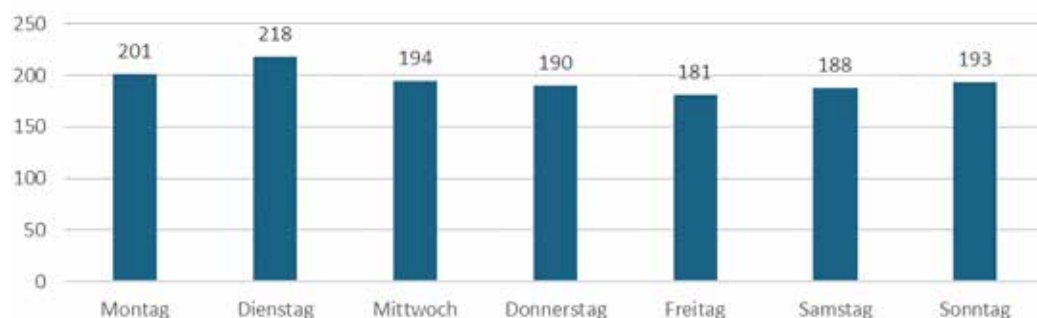
personellen Reduktion auf die Qualität der Durchführung der Gefährdungseinschätzungen festgestellt werden. Insbesondere ist weder eine Erhöhung der Fehlerquote noch eine Zunahme des Korrekturbedarfs erkennbar.

Der Abteilung ist bekannt, dass von einzelnen Bediensteten eine erhöhte Arbeitsbelastung sowie Druck- und Stresssituationen wahrgenommen und kommuniziert werden.

Eine Beurteilung der personellen Belastung oder der dienstbetrieblichen Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann jedoch seitens des Opferschutzzentrums nicht vorgenommen werden. Eine diesbezügliche Einschätzung obliegt den jeweiligen unmittelbaren Dienstvorgesetzten bzw. der zuständigen Führungsebene vor Ort.

Den vorgelegten Unterlagen folgend, wird seitens des BMI auch weiterhin kein Grund gesehen, in die Gestaltungsverantwortung der LPD Wien einzugreifen. ■

Anfallszahlen Wochentage



Unsere Kinderbuch-Empfehlungen für Kinder ab 4 Jahren



**Ein Gespräch mit
Fräulein Finchen**
Katja Hoffmann-Hazrati
ISBN 978-3-903496-63-7

€ 14,90

Sophie ist ein fröhliches Kind – manche würden sagen, ein lautes –, voller Ideen und Tatendrang. Sie will auf keinen Fall so langweilig und ängstlich werden wie es ihre Eltern und viele Erwachsene anscheinend sind. Doch in den Sommerferien auf dem Land begegnet sie einer ganz besonderen Gans: Fräulein Finchen. Diese ungewöhnliche Bekanntschaft, die schöne Ferienzeit und all die kleinen Abenteuer verändern Sophie und auch ihre Eltern. Ein Buch für Erstleser:innen – oder zum Vorlesen und gemeinsamen Entdecken.

Der kleine Hase Humpi und sein Freund, der Biber Bobi, spielen gemeinsam und erleben Lustiges und Gefährliches. Beim Spielen sind sie so abgelenkt, dass sie nahenden Gefahren nicht wahrnehmen. Einmal beschützt der alte Biber, der emsig am Biberdamm baut, die beiden vor dem gefräßigen Fischotter. Ein anderes Mal befreit Bobi seinen Freund Humpi aus einer verwickelten Lage und rettet ihn vor dem hungrigen Fuchs. Dadurch erfahren beide, wie wichtig ein guter Freund ist.

Humpi und Bobi
Martin Springer
ISBN 978-3-903496-62-0

€ 17,90



Einsichtnahme in PAD Akte

Höchste Vorsicht ist geboten

Aufgrund kommunizierter Verunsicherung bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Bezug auf „PAD-Abfragen“ ergeht seitens des BMI folgende Klarstellung: PAD-Abfragen, die im Rahmen einer dienstlichen Aufgabenerfüllung erfolgen, verletzen schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen nicht.

Bei begründeter dienstlicher Notwendigkeit ist die Abfrage/Verwendung der Daten unbedenklich.

Die Aktbearbeitung und das Zuarbeiten gelten grundsätzlich als plausibel und nachvollziehbar, da hier im Regelfall der Grund erkennbar ist und die Vorgänge im Hintergrund protokolliert werden.

Technischen Sicherheitsmaßnahmen in PAD:

Alle technischen Applikation („BMI-Anfrageplattform“ bzw. IAP, PAD,...) verfügen auch über „Protokollierungsroutinen“. Das bedeutet, dass im Hintergrund jeder Zugriff mit verwendeter Benutzerkennung/Datum/Uhrzeit/etc. gespeichert wird und nachvollziehbar bleibt.

Zwar verfügt PAD nicht über eine sog. „Zufallsgenerator-Überprüfungen“ (wie z.B. die BMI-Anfrageplattform),

dennoch können – bei Vorliegen eines Verdachts und eines staatsanwaltschaftlichen Auftrages – die „Protokolldaten“ von PAD ausgewertet werden.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass bereits aus der „PAD-Historie“ der Zugriff jedes einzelnen Bediensteten auf einen Akt ersehen werden kann!

Allein die Suche/Einsichtnahme in einen PAD-Akt kann eine Verletzung des Grundrechts auf Datenschutz darstellen, wenn sie aus persönlichen Gründen (z.B.: reiner Neugier) oder für private Interessen erfolgt.

Nicht mit konkreten dienstlichen Aufgaben und Zuständigkeiten in Einklang zu bringende Anfragen können strafrechtliche und disziplinare Folgen nach sich ziehen.

Im Zuge einer bloßen Nachschau eines PAD-Aktes wird empfohlen, dass vor allem der Grund der Einsichtnahme in einen „fremden“ Akt zum Selbstschutz dokumentiert wird (z.B. durch neue Notiz im Akt wegen Anfrage der StA zum Bearbeitungsstatus, Nachschau einer Tel.-Nr im Akt für Streife, die diese gerade benötigt, etc). ■

Dienstzeitregelung in den LSE

Erfolgreicher FSG-Antrag

Mit der Dienstanweisung vom 13.03.2026 wurde für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des LSE der Wechsel des Dienstzeitmodells vom Normaldienstsystem ins Wechseldienstsystem per 1.5.2026 angeordnet. Die Begründung dafür war nicht nachvollziehbar und erweckte den Anschein von Willkür. Dies nahm die FSG/Klub der Exekutive zum Anlass, mittels eines Antrages beim Dienstgeber nachzufragen, warum dies angeordnet wurde. Nach zahlreichen

Gesprächen mit dem Dienstgeber konnte erwirkt werden, dass jene Verwaltungsbedienstete der LSE, die bis zum 30.04.2026 Gleitzeit verrichtet haben, weiterhin im Gleitzeitsystem Dienst verrichten können. Längstens jedoch bis zum Inkrafttreten des DZM 2026 und den damit verbundenen bundesweit einheitlich geltenden Regelungen, welche aber wiederum mit dem Zentrallausschuss zu verhandeln sind. ■

Antrag auf Auskunftsverlangen im Zusammenhang mit der Datenleckaffäre

Über die Datenleckaffäre, bei der die Daten von 36368 Bediensteten – sagen wir mal – in falsche Hände gekommen sind, haben wir bereits ausführlich berichtet. In diesem Zusammenhang hat der Zentrallausschuss auch einen Antrag an das BMI gestellt, da die bisherige Beantwortung der Fragen unzulänglich war. Die nun erhaltene Antwort vom Dienstgeber schlägt dem Fass ja geradezu den Boden durch! Konkret wurde gefragt, wie es sein kann, dass ein DA-Mitglied die Daten von allen 36368 Bediensteten erhalten kann, dem offensichtlich lediglich die Daten seines Wirkungsbereiches rechtmäßig zustehen. Denn, die Daten aller Bediensteten

stehen lediglich den Mandataren des Zentrallausschusses zu. In der Antwort war zu lesen:

„Die Übermittlung erfolgte auf Grundlage eines entsprechenden Ersuchens vom 30.01.2018 und diente Personalvertretungszwecken, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung der im Jahr 2019 stattfindenden Personalvertretungswahl.

§ 9 Abs 3 lit i PVG regelt ausdrücklich, dass der Dienstgeber der Personalvertretung ein Personalverzeichnis zu übermitteln hat. Es handelt sich dabei um eine konkrete gesetzliche Übermittlungsverpflichtung, die der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben der Personalvertretung dient. Die

Übermittlung dient dabei der Ermöglichung der gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Personalvertretung. Die Erstellung des Personalverzeichnisses erfolgte durch die zu diesem Zeitpunkt zuständige Organisationseinheit des Präsidiums und wurde schließlich durch dessen Leiter übermittelt. Hinsichtlich der Frage der weiteren Weitergabe innerhalb des Ressorts muss auf den DA-SV BMI verwiesen werden.

Wann, auf welche Weise und durch wen das Personalverzeichnis an eine ressortexterne Person gelangte, ist derzeit Gegenstand eines Ermittlungsfahrens bei der Staatsanwaltschaft Wien.“

Nein! Das war nicht die Frage! Der Zentralausschuss nahm die Beantwortung NICHT zur Kenntnis und bestand auf ein Beratungsgespräch, das bis dato noch nicht zustande kam!

Wir werden euch weiterhin berichten! ■

Erlass zur Nutzung der KI-Tools „KIMBERli“ und „ZUSI“

Das BMI stellt seinen Bediensteten Programme zur dienstlichen Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verfügung. Diese im BMI entwickelten KI-Anwendungen werden auf einer sicheren Infrastruktur (lokaler Server ohne Verbindung zu nicht vom BMI betriebenen Diensten) betrieben, wodurch sichergestellt ist, dass die eingegebenen Daten nicht in externen Rechenzentren oder Cloud-Speichern verarbeitet werden.

KI-Tool „KIMBERli“ (KI-BMI-Erlässe-Informationssystem): „KIMBERli“ ermöglicht es einem berechtigten Nutzerkreis, mit einer konkreten und ausformulierten Frage (= Prompt) konkrete Antworten zu Erlassen und Dienstvorschriften zu erhalten. Wissensquellen sind ausschließlich BMI-interne Datenbanken, beispielsweise die Informations- und Vorschriftensammlung (IVS) sowie die Wissensdatenbanken der Landespolizeidirektionen. Auf welche Quelle bei einzelnen Prompts zugegriffen werden soll, kann die Nutzerin oder der Nutzer via Filter selbst bestimmen. Personenbezogene Daten und klassifizierte Informationen dürfen



in „KIMBERli“ nicht eingegeben werden. Die KI-Anwendung soll den Bediensteten die bereits bestehenden BMI-internen allgemeinen Informationen besser, schneller und relevanter aufbereiten.

KI-Tool „ZUSI“ (Zusammenfassungstool des BMI): „ZUSI“ ermöglicht es einem berechtigten Nutzerkreis, Texte einzugeben oder Dokumente hochzuladen, um diese zusammenfassen zu lassen. Weder die eingegebenen noch die ausgegebenen Daten werden dauerhaft gespeichert.

Um die ausgegebenen Daten weiterverarbeiten zu können, ist es daher erforderlich, den Zusammenfassungstext vor Beenden der Applikation „ZUSI“ zu kopieren oder herunterzuladen. Mit dem Zusammenfassungstool „ZUSI“ soll den Benutzern ein Werkzeug zur Verfügung gestellt werden, welches die Vorteile von Künstlicher Intelligenz bei der Verarbeitung von umfangreichen Dokumenten mit einer angemessenen Datensicherheit verbindet. Wenn ein generierter Inhalt unverändert weiterverarbeitet wird, muss dieser als „mit KI generiert“ gekennzeichnet werden. Auch in diesem Fall ist das Ergebnis der Anfrage unbedingt auf Richtigkeit und Faktentreue zu überprüfen. ■

Dienstzeiten Flugpolizei - DSE - vorerst Beibehaltung der 24-Stundendienste

Erfolgreicher FSG-Antrag

Die FSG/Klub der Exekutive beantragte, dass wie bisher üblich, dass die für den Dienstbetrieb notwendigen 24-Stundendienste bei der DSE, Abteilung II/DSE/4.1 -Flugpolizei, weiterhin geplant werden sollen.

Wie uns berichtet wurde, kann aufgrund personeller Unterbesetzung der Abteilung SPOC/FPBL ohne die 24-stündigen Dienste der Dienstbetrieb nur mehr bedingt aufrechterhalten werden und somit sind sporadische Schließungen des Flugplatzes LOAT die Folge.

Im Zuge des beantragten Beratungsgespräches konnte der



Dienstgeber davon überzeugt werden, dass ab August 2026 von den Bediensteten des SPOC bis zum Abschluss der Evaluation der Dauerdienste bei den LPD durch das Projektteam DZM im Sinne der Gleichbehandlung wieder 24-Stunden Dienste vorgeplant und geleistet werden können. Nach Vorliegen des Ergebnisses des Projektteams DZM für die LPD-Ebene wird dieses in die Evaluation sämtlicher

im BMI bestehender Dauerdienste miteinbezogen und auf Zentralstellentauglichkeit geprüft werden. ■

FACHAUSSCHUSS aktuell | WIEN



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706



Boris Jany
Tel. 01/31310-961702



Markus Riedl
Tel. 01/31310-961701



Alexander Haubner
Tel. 01/31310-961700



Birgit Goldnagl
Tel. 01/31310-961710

Aktuelles aus dem Fachausschuss WIEN

Die FSG/Klub der Exekutive im Fachausschuss der LPD Wien setzt sich tagtäglich mit Nachdruck für die Interessen und Anliegen der mehr als 8.000 Polizist:innen in Wien ein. Unsere Arbeit als Personalvertreter umfasst dabei weit mehr als Einzelanliegen – sie reicht von strukturellen Verbesserungen über faire Rahmenbedingungen bis hin zu Fragen der Sicher-

heit und Ausstattung im täglichen Dienst. Im folgenden Abschnitt stellen wir einige aktuelle Anträge des Fachausschusses vor, die wir im Sinne der Kollegenschaft eingebracht haben. Auch wenn nicht jeder Antrag erfolgreich durchgesetzt werden konnte, bleiben wir hartnäckig – weil jede Verbesserung zählt und wir überzeugt sind, dass gute Polizeiarbeit faire Bedingungen braucht.

Fachausschuss vor Ort – DZM-Probebetrieb im SPK Brigittenau

Am 14. September 2026 besuchte der Fachausschuss Wien gemeinsam mit Kollegen des Zentralausschusses und des zuständigen Dienststellenausschusses mehrere Polizeiinspektionen im Stadtpolizeikommando Brigittenau, wo derzeit der Probebetrieb des neuen Dienstzeitmanagements (DZM) durchgeführt wird. Uns war wichtig, nicht nur über den Probebetrieb zu sprechen, sondern uns direkt vor Ort ein Bild von der tatsächlichen Umsetzung zu machen. Dazu wurden zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen, den Dienstplanern sowie der örtlichen Personalvertretung

geführt. Gerade die persönlichen Erfahrungen jener, die täglich mit dem neuen System arbeiten müssen, sind für eine seriöse Beurteilung unverzichtbar.

Besonders aufschlussreich war auch der direkte Einblick in die Echtzeitplanung des laufenden Probebetriebes. Gemeinsam mit den Dienstplanern konnten wir nachvollziehen, wie die Dienste tatsächlich geplant werden, welche Vorgaben berücksichtigt werden müssen und welche Schwierigkeiten sich dabei in der Praxis ergeben. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass zwischen einem theoretischen Modell und seiner



vlnr.: Bergmann, Strallhofer, Hnat, Kraft, Fichtinger, Jany, Noschie, Trummer



FA Vos. Strallhofer FA Vors. Stv Jany



ZA Mitglied Bergmann ZA Vors. Stv. Noschie



GenMjr Losko GenMjr Dudek Obstlt Sandner Obstlt Dupont

praktischen Umsetzung ein erheblicher Unterschied bestehen kann.

Auch Fragen zur Planbarkeit der Freizeit, zu Erholungsphasen, Dienstantritten, personellen Ressourcen und zur tatsächlichen Belastung waren Gegenstand der Gespräche. Leider konnten auch bei diesem Besuch nur wenige positive Rückschlüsse gezogen werden. Vielmehr bestätigten sich zahlreiche Kritikpunkte und Erfahrungen, die uns bereits zuvor von Kolleginnen und Kollegen übermittelt wurden und die im Artikel „Aus meiner Sicht“ auf Seite 5 dieser Ausgabe dargestellt sind.

Gerade deshalb ist dieser direkte Austausch so wichtig. Ein Probebetrieb muss dazu dienen, Probleme zu erkennen, Erfahrungen ernst zu nehmen und notwendige Verbesserungen vorzunehmen. Entscheidend ist letztlich nicht, wie gut ein Dienstzeitmodell auf dem Papier aussieht, sondern wie es sich für unsere Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienst tatsächlich bewährt. Für uns ist daher klar: Die Erfahrungen aus der Praxis müssen ernst genommen und in die weitere Beurteilung des Probebetriebs einbezogen werden. ■

Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Auszug jener Anträge, offenen Themen und aktuellen Aufgaben, die der Fachausschuss Wien in den vergangenen Wochen und Monaten bearbeitet, eingebracht oder einer Lösung zugeführt hat.

Informativ: Eingliederung der „EA 5“ als ASE 3 bei der Abteilung Sondereinheiten und Eingliederung der „ASE 3“ als EA 5 bei der Einsatzabteilung

Bezugnehmend auf unsere letzte Ausgabe und den darin enthaltenen Hinweis auf die Problemstellung bezüglich der Eingliederung der Objektschutzpolizei (OSP) in die ASE 3 mit 1. Mai 2026: Mit Wirksamkeit vom 1. September 2026 erfolgt die Eingliederung der „EA 5 – Bereitschaftseinheit“ als ASE 3 bei

der Abteilung Sondereinheiten sowie die Eingliederung der „ASE 3 – Objektschutzeinheit“ als EA 5 bei der Einsatzabteilung. Die Einheiten werden mit 1. September 2026 wie folgt bezeichnet: ASE 3 – Bereitschaftseinheit, EA 5 – Objektschutzeinheit ■

Aufstockung des Fuhrparks

Erhöhung des Reservefuhrparks in der LPD Wien sowie keine Reduktion des Fuhrparks in der LPD Wien und sofortige Zuteilung von Fahrzeugen an die OSP (EA 5)

Die Fahrzeugreserve der LPD Wien, die bei Bedarf – etwa für Ersatzfahrzeuge, Schwerpunktaktionen oder Planquadrate – an die Stadtpolizeikommanden ausgegeben wird, war bereits bisher knapp bemessen.

Aufgrund der Sparmaßnahmen und der damit verbundenen Reduzierung des Fuhrparks hat sich die Situation in den vergangenen Monaten jedoch drastisch verschlechtert.

Immer wieder kommt es bei Anfragen zu Ablehnungen durch das Fuhrparkmanagement mit der Begründung, dass keine Fahrzeuge mehr zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus führen diverse Dauerersatzlösungen zu einer zusätzlichen, dauerhaften Reduzierung der ohnehin bereits zu geringen Fahrzeuganzahl.

Der FA Wien beantragt daher, die Fahrzeugreserve der LPD Wien aufzustocken, um auch in Zukunft eine den Aufgaben entsprechende Anzahl an Fahrzeugen gewährleisten zu können. ■



Foto: BMI/Gerd Pachauer

Journaldienststunden im Landeskriminalamt

Die bisherige Praxis, Nachtdienste in den TOP-Teams mit mindestens vier Journaldienststunden zu verknüpfen, sollte nach Ansicht des Fachausschusses beibehalten werden. Die relevante gesetzliche Bestimmung sieht vor, dass Dauerdienste im Bereich des Kriminaldienstes zwingend mit acht Journaldienststunden in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr zu verknüpfen sind.

Dienste im TOP-Team sind jedoch nicht als Dauerdienste in diesem Sinne anzusehen. Vielmehr gelten die TOP-Teams als Einsatzmittel, vielfach sogar als ersteinschreitende Kräfte. Die Koordination und Einsatzvergabe erfolgt durch die LLZ. ■



Übermittlung detaillierter Überstundenstatistiken



Der Fachausschuss beantragt die monatliche Übermittlung der von der LPD Wien erstellten Statistiken beziehungsweise Analysen betreffend Überstunden.

Derzeit wird nur noch die Statistik „Überstunden EDD-Bedienstete“ übermittelt. Daraus ist lediglich ein Durchschnittswert der Überstundenpro-Kopf-Belastung der vergangenen 13 Monate ersichtlich.

Die früher ausgewiesenen Monatswerte und der Vergleich mit dem jeweiligen Vormonat stehen nicht mehr zur Verfügung. Gerade diese Werte

sind jedoch unter anderem für die Aufbeziehungsweise Umverteilung von Objektschutzaufgaben von besonderer Relevanz.

Für die Personalvertretung ist die Kenntnis dieser Zahlen von wesentlicher Bedeutung, da in den allermeisten der genannten Bereiche auch eigene Dienststellenausschüsse eingerichtet sind. Informationen über die tatsächliche Belastung dienen vielfach als Grundlage und Argumentationshilfe für unterschiedlichste Entscheidungsfindungen. ■

Änderung der pauschalierten Vergütung für besondere Gefährdung in Abteilungen der Landespolizeidirektion Wien – Antrag auf Einbindung der Personalvertretung; Antrag auf Aussetzung der allfälligen Änderung der pauschalierten Vergütung

Im Zuge der Überprüfung der pauschalierten Vergütung für besondere Gefährdung in den verschiedenen Abteilungen der LPD Wien (Büro Controlling, Büro Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, Büro Öffentlichkeitsarbeit, Büro Organisation, Strategie und Dienstvollzug, Einsatzabteilung, Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug sowie Logistikabteilung) wurde angeblich festgestellt, dass einzelne Organisationseinheiten die Voraussetzungen für den

bisherigen Pauschalsatz nicht mehr erfüllen. In diesen Fällen ist eine Herabsetzung der Pauschalvergütung vorgesehen. Gleichzeitig haben die bisherigen Erhebungen ergeben, dass andere Abteilungen die Voraussetzungen weiterhin erfüllen. Von weiteren Organisationseinheiten liegen die erforderlichen Rückmeldungen zur Überprüfung derzeit noch nicht vor. Der Fachausschuss Wien beantragt daher, die Ergebnisse der Überprüfung nach Abschluss sämtlicher Erhebungen vollständig

offenzulegen und der Personalvertretung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird beantragt, allfällige Änderungen der pauschalierten Vergütung erst nach Abschluss der Gesamterhebung und unter Einbindung der Personalvertretung umzusetzen, um eine einheitliche, nachvollziehbare und rechtsgleiche Beurteilung aller betroffenen Organisationseinheiten sicherzustellen. ■

Systemisierung des Opferschutzzentrums

Laut Antrag der LPD werden die zur Systemisierung vorgesehenen Arbeitsplätze nicht neu eingerichtet, sondern aus dem bestehenden AB 04 organisatorisch herausgelöst und dem neu einzurichtenden AB 09 zugeordnet. Aus dem Antrag ist ebenfalls nicht ersichtlich, durch wen künftig die Aufgabe des GiP-Supports wahrgenommen werden soll. Die Einrichtung

entsprechender Planstellen ist dem Antrag jedenfalls nicht zu entnehmen.

Der FA Wien ersucht daher um Klarstellung durch die LPD Wien sowie um fortlaufende Information, um eine bestmögliche Lösung für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen gewährleisten zu können. ■

Zulassungsentscheidungen für Ausbildungen für Sonderverwendungen innerhalb der LPD Wien

Der Fachausschuss beantragt, dass nach erfolgten Ausschreibungen durch die LPD Wien betreffend sämtliche Ausbildungen für diverse Sonderverwendungen die Entscheidung über die Zulassung künftig – analog zur erlassmäßig vorgegebenen Regelung betreffend den GAL E2a – unter Einbindung des Fachausschusses und der/des Gleichbehandlungsbeauftragten sowie nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls getroffen wird. Die jüngste Praxis hat gezeigt, dass eine disziplinare Verfehlung offenbar obligatorisch eine Nichtzulassung durch die LPD Wien zur Folge hat. Aus Sicht des FA ist die Verneinung der persönlichen und/oder fachlichen Eignung durch die Dienstbehörde

allein aufgrund des Vorliegens einer disziplinen Beanstandung nicht zulässig.

Vielmehr darf eine Dienstpflichtverletzung über eine verhängte Disziplinarstrafe hinaus nicht automatisch zu weiteren dienstrechtlichen Nachteilen führen.

Seitens der Dienstbehörde sollte daher in solchen Fällen keinesfalls kategorisch eine Nichtzulassung ausgesprochen werden. Vielmehr sollte jeder Fall in einem Gremium aus Dienstbehörde, Personalvertretung und Gleichbehandlungsbeauftragten einer individuellen Prüfung unterzogen und anschließend eine entsprechende Einzelfallentscheidung getroffen werden. ■

FACHAUSSCHUSS aktuell | KÄRNTEN



David Proprentner
Tel. +43 650 674 11 98



Dietmar Quantschnig
Tel. +43 664 192 40 88

AKTUELLES AUS DEM FACHAUSSCHUSS KÄRNTEN

Aktuelles

**Weiterhin
ungelöst:
Nachbesetzung
freier
Arbeitsplätze
in der LLZ.**

Auch heuer war der Fachausschuss Kärnten wieder intensiv für die Kollegenschaft tätig. Zahlreiche Anträge wurden eingebracht und an den Zentralausschuss weitergeleitet. Beispielhaft seien die Neuausrichtung der Bootsführerausbildung sowie ein Antrag zum besseren Schutz personenbezogener Daten der Bediensteten genannt.

Nicht alle unsere Anliegen konnten bisher durchgesetzt werden. Besonders ärgerlich ist die weiterhin ungelöste Situation bei der Nachbesetzung freier Arbeitsplätze in der LLZ Kärnten. Zugewiesene E2b-Bedienstete müssen teilweise jahrelang warten, bis sie dauerhaft mit der entsprechenden Funktion betraut werden. Hier erwarten wir vom Dienstgeber endlich eine tragfähige Lösung.

Ein zentrales Thema bei unseren zahlreichen Dienststellenbesuchen ist selbstverständlich das geplante DZM-NEU. Die Verunsicherung und Ablehnung in der Kollegenschaft sind deutlich spürbar. Für uns als FSG ist es unverständlich, dass die berechtigten Bedenken der Bediensteten und der Personalvertretung derart ignoriert werden.

Für uns ist klar: Das DZM-NEU darf nicht zu einem Sparpaket auf dem Rücken der Kollegenschaft werden. Wie sonst ist zu erklären,

dass die Personalkosten im BM.I im Jahr 2027 gegenüber 2026 um 59 Millionen Euro sinken sollen – trotz gleichbleibender Beschäftigtenzahl und einer Gehaltserhöhung von 3,3 Prozent?

Wir als Personalvertretung werden daher auf allen Ebenen konsequent gegen diese Entwicklung ankämpfen. Bereits 2025 haben wir eine Befragung unter den Bediensteten durchgeführt. Heuer unterstützten wir das von der FSG Wien initiierte Volksbegehren. Zusätzlich wurde innerhalb der Gewerkschaft ein Antrag auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen eingebracht – die notwendige Unterstützung dafür wurde zugesagt.

Auch auf politischer Ebene konnten wir einen wichtigen Schritt erreichen: Auf Initiative der SPÖ Kärnten wurde im Kärntner Landtag ein Antrag zum neuen Dienstzeitmanagement eingebracht und einstimmig von allen Parteien unterstützt.

Wir nutzen jede Möglichkeit und jede Ebene, um die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen zu vertreten.

**Nur eine fair bezahlte Polizei,
ist eine gute Polizei**

Unsere Position bleibt klar: Nur eine fair bezahlte Polizei ist eine gute Polizei.



Gemeinsam lassen wir uns nicht unterkriegen. Wir bleiben konsequent und werden unbeirrt für die Kollegenschaft weiterarbeiten.

Um den Druck auf den Innenminister zu erhöhen wurde, wie zuvor erwähnt, die Brücke zur Landespolitik gebaut. So wurde vom neuen Landeshauptmann Ing. Daniel FELLNER das Volksbegehren „Polizei-kritischer Personalmangel“ vollinhaltlich unterstützt.

Gemeinsam den „Anschlag DZM-NEU“ verhindern

Uns hat er zudem zugesichert, dass für ihn Einkommensverluste von Polizistinnen und Polizisten durch das DZM-NEU inakzeptabel sind. Hier stelle er sich klar vor die Kolleginnen und Kolleginnen. Zusammenarbeit über alle Parteigrenzen und Institutionen hinweg – nur GEMEINSAM kann der „Anschlag DZM-NEU“ verhindert werden. ■

merkur 
VERSICHERUNG

„Gesund werden, wie, wo
und wann ich will.“

Wir versichern das Wunder Mensch.

Merkur Gesundheitsversicherung

ÖSTERREICH



Martin Noschiel
Tel. 0664/3230277

WIEN



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

WIEN



Katharina Walch
Tel. 01/31310-27211

WIEN



Alexander Haubner
Tel. 01/31310-961700

WIEN



Boris Jany
Tel. 01/31310-961704

NIEDERÖSTERREICH



Hartmut Schmid
Tel. 0676/6156697

STEIERMARK



Jürgen Grill
Tel. 0676/4061526

KÄRNTEN



Dietmar Quantschnig
Tel. 0664/1924088

SALZBURG



Andreas Gruber
Tel. 0664/2551995

POLIZEIGEWERKSCHAFT aktuell

Gewerkschaftliche Themen im Überblick

Es reicht nicht, der Polizei öffentlich zu danken, wenn wieder einmal ein schwieriger Einsatz bewältigt wurde. Es reicht nicht, von der besonderen Bedeutung der Exekutive zu sprechen und bei jeder Gelegenheit die hervorragende Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen hervorzuheben. Anerkennung in Sonntagsreden ist gut. Gute Arbeitsbedingungen sind besser. Seit Jahren leisten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Außergewöhnliches. Sie springen ein, übernehmen zusätzliche Dienste, verschieben private Termine und versuchen, trotz angespannter Personalsituation den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Doch irgendwann ist die Grenze erreicht. Der Personalengpass darf nicht zum Dauerzustand werden. Die Politik kann nicht ständig neue Aufgaben und zusätzliche Belastungen für die Polizei beschließen und gleichzeitig erwarten, dass diese mit

derselben oder sogar einer dünner werdenden Personaldecke bewältigt werden. Mehr Aufgaben brauchen mehr Personal. Es ist keine nachhaltige Personalpolitik, wenn fehlende Ressourcen durch Überstunden, Mehrleistungen und den persönlichen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen ausgeglichen werden. Und es ist auch keine Wertschätzung, wenn diejenigen, die tagtäglich für die Sicherheit unseres Landes sorgen, ihre eigene Freizeit und Gesundheit opfern müssen, damit das System funktioniert. Die Kolleginnen und Kollegen haben lange genug bewiesen, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Jetzt ist der Dienstgeber am Zug. Die Dienstzeitreform darf kein Sparprogramm durch die Hintertür werden! Auch bei der Diskussion über neue Dienstzeitmodelle muss Klartext gesprochen werden. Natürlich braucht eine

moderne Polizei zeitgemäße und flexible Arbeitszeitmodelle. Aber Flexibilität darf keine Einbahnstraße sein. Es kann nicht die Lösung sein, Personalengpässe durch immer flexiblere Dienstpläne aufzufangen. Ein neues Dienstzeitmodell darf nicht dazu führen, dass die Kolleginnen und Kollegen noch mehr leisten müssen, damit der Dienstgeber mit zu wenig Personal auskommt. Wir werden daher genau darauf achten, welche Auswirkungen Veränderungen tatsächlich auf den Arbeitsalltag haben. Was auf einem Papier in einem Ministerium gut aussieht, kann auf einer Dienststelle ganz anders aussehen. Die FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft wird hier nicht schweigen. Wir brauchen politische Entscheidungen statt politischer Beruhigung! Wenn die Bundesregierung und das Innenministerium die Polizei tatsächlich stärken wollen, dann muss sich das in konkreten Maßnah-

BUCHTIPPS

Herbst 2026



Im Tal der Kleinen Erlauf

von Anton Distelberger

Hardcover, 338 Seiten

ISBN 978-3-903496-65-1

€ 22,00



Die mutigste Entscheidung der Welt

von Paula Weichselbaum

Hardcover, 336 Seiten

ISBN 978-3-903496-67-5

€ 22,00

Tom's Geschichte Ein kriminalpsychologischer Entwicklungsroman

von Marion Spatzenegger

Softcover, 228 Seiten

ISBN 978-3-903496-60-6 € 19,80



VieleSophie Geschichten

von Helga Weule

Hardcover, 136 Seiten

ISBN 978-3-903496-66-8

€ 22,00



men zeigen. Wir brauchen keine weiteren Ankündigungen, sondern: mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen, faire Dienstzeiten und eine angemessene Entlohnung. Das kostet Geld. Ja.

Aber Sicherheit kostet Geld. Die entscheidende Frage ist daher nicht, ob wir uns eine starke Polizei leisten können. Die entscheidende Frage ist, ob wir es leisten können, sie nicht ausreichend mit Personal auszustatten. Die FSG/Klub der Exekutive wird unbequem bleiben. Unsere

Aufgabe als Gewerkschaft und Personalvertretung ist nicht, jede Entscheidung des Dienstgebers schönzureden. Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen zu vertreten. Das bedeutet zwar in vielen Bereichen Zustimmung, es bedeutet aber genauso, klar Nein zu sagen, wenn Belastungsgrenzen überschritten werden oder Maßnahmen auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen werden sollen. Wir sind nicht gegen Veränderung. Wir sind gegen

Verschlechterungen. Und wir werden genau hinschauen, wenn es um Dienstzeit, Personal, Besoldung, Ausrüstung, Gesundheit und die Zukunft unseres Berufs geht. Denn die Kolleginnen und Kollegen brauchen keine zusätzlichen Versprechen. Sie brauchen Verlässlichkeit.

Denn eines darf niemals vergessen werden: Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif.

Und die Rechnung darf nicht wieder bei den Kolleginnen und Kollegen landen. ■

GÖD-Rechtsschutzbericht 2025

Starker Rückhalt für unsere Kolleginnen und Kollegen

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist eine der wichtigsten Leistungen für unsere Mitglieder. Der GÖD-Rechtsschutzbericht 2025 zeigt eindrucksvoll, wie wichtig diese Unterstützung ist: Insgesamt konnten für GÖD-Mitglieder 7.056.138,90 Euro erkämpft bzw. gegen sie geltend gemachte Forderungen abgewehrt werden. Mit 267.804 Mitgliedern zum 1. Jänner 2026 ist die GÖD so stark wie nie zuvor. Gerade für unsere Kolleginnen und Kollegen der Exekutive hat der Rechtsschutz eine besondere Bedeutung. Die Zahlen des vorangegangenen Rechtsschutzberichts zeigen, wie häufig Polizistinnen und Polizisten auf gewerkschaftliche Unterstützung angewiesen sind: 425 Mitglieder wurden in Strafverfahren und weitere 166 in Disziplinarverfahren rechtlich unterstützt. Von 223

abgeschlossenen Strafverfahren endeten 212 mit einem Freispruch oder einer Einstellung – das entspricht rund 95 Prozent. Besonders relevant für die Polizei sind auch die 402 abgeschlossenen Zivilprozesse, in denen Schadenersatzansprüche erfolgreich durchgesetzt werden konnten. Laut Rechtsschutzbericht betraf dies vornehmlich Kolleginnen und Kollegen der Exekutive, die bei der Ausübung ihrer Amtshandlungen besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Darüber hinaus konnten in Verfahren vor Arbeits- und Sozialgerichten mehr als 3,7 Millionen Euro für GÖD-Mitglieder erstritten werden. Vor den Verwaltungsgerichten wurden weitere mehr als 690.000 Euro erfolgreich durchgesetzt. Diese Summen beziehen sich auf GÖD-Mitglieder insgesamt und sind nicht ausschließlich der Polizei

zuzurechnen. Die Zahlen zeigen deutlich, welchen konkreten Wert gewerkschaftlicher Rechtsschutz hat. Gerade im Polizeidienst können dienstliche Entscheidungen und Einsätze rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Umso wichtiger ist es, im Fall des Falles nicht alleine dazustehen.

Für die FSG/Klub der Exekutive ist klar: Wer tagtäglich für die Sicherheit der Bevölkerung einsteht, muss sich darauf verlassen können, dass auch im eigenen beruflichen Ernstfall jemand hinter ihm steht. Ein starker Rechtsschutz ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil einer starken Interessenvertretung. Starke Gewerkschaft heißt auch starker Rechtsschutz – FSG/Klub der Exekutive – weil es darauf ankommt, dass jemand hinter dir steht. ■

25 Jahre Bundespensionskasse – Gemeinsam für eine sichere Zukunft

Seit 25 Jahren begleitet die Bundespensionskasse ihre Anwärterinnen und Anwärter auf dem Weg zu einer finanziell abgesicherten Pension. Was mit dem Ziel begann, die betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst zu stärken, ist heute ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Vorsorge für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Dienstgeber leistet derzeit einen Beitrag von 0,75 % der Bemessungsgrundlage in die Bundespensionskasse. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, freiwillige Eigenbeiträge zu leisten und so das persönliche Vorsorgekapital weiter auszubauen.



Beim Pensionsantritt stehen unterschiedliche Auszahlungsformen zur Verfügung. Liegt das angesparte Pensionskapital unter der gesetzlichen Abfindungsgrenze von derzeit 16.500 Euro, kann es als Einmalzahlung bezogen werden. Übersteigt das Kapital diese Grenze, erfolgt die Leistung grundsätzlich als lebenslange Zusatzpension.

Die FSG/Klub der Exekutive setzt sich seit Jahren dafür ein, den Dienstgeberbeitrag deutlich anzuheben. Der derzeitige Beitrag von 0,75 % wird den steigenden Anforderungen an eine moderne betriebliche Altersvorsorge aus Sicht der FSG/Klub der Exekutive nicht mehr gerecht.

Eine Erhöhung des Dienstgeberanteils würde die spätere Zusatzpension spürbar verbessern und wäre ein wichtiges Signal der Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Das 25-jährige Jubiläum ist daher nicht nur Anlass, auf eine erfolgreiche Ent-

wicklung zurückzublicken, sondern auch den Blick nach vorne zu richten: Damit die Bundespensionskasse auch in Zukunft einen noch stärkeren Beitrag zur finanziellen Absicherung im Ruhestand leisten kann, braucht es eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Arbeitgeberbeiträge. ■

Gesunde Polizei: Arbeitsschutz ist keine Nebensache

Wer tagtäglich für die Sicherheit anderer sorgt, hat selbst Anspruch auf bestmöglichen Schutz.

Der Dienstgeber argumentiert beim DZM mit gesünderen Arbeitsbedingungen. Schauen wir uns das einmal genauer an:

Polizistinnen und Polizisten leisten jeden Tag verantwortungsvolle Arbeit – oft unter schwierigen, unvorhersehbaren und belastenden Bedingungen. Dabei geht es nicht nur um körperliche Gefahren. Auch psychische Belastungen, unregelmäßige Dienstzeiten, hoher Arbeitsdruck, Personalknappheit und fehlende Erholungsphasen können langfristig krank machen. Deshalb unterstützen wir das Bestreben des BMI, das Thema „gesunde Polizei“ in den Mittelpunkt zu stellen.

Doch genau hier müssen wir genauer hinschauen.

Denn ein neues Dienstzeitmodell allein macht noch keine gesunde Polizei. Gesundheit für die Mitarbeiter:innen darf nicht zu einem Schlagwort werden, mit dem Veränderungen der Dienstzeitorganisation begründet werden. Wenn das BMI beim DZM 2026 auch mit gesundheitlichen Aspekten argumentiert, dann muss sich dieser Anspruch an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kolleginnen und Kollegen messen lassen. Dazu gehören selbstverständlich ausreichende Möglichkeiten zur Regeneration, genügend Ruhezeiten und eine Dienstplanung, die die tatsächlichen Bedürfnisse des Polizeiberufes berücksichtigt. Neben dem angestrebten neuen Dienstzeitmodell gehören aber ebenso geeignete und funktionierende Schutzausrüstung, ausreichend ausgestat-

tete Arbeitsplätze, zeitgemäße Infrastruktur und moderne Dienststellen dazu.

Gesundheitsschutz darf nicht dort enden, wo es organisatorisch gerade passt.

Gerade beim DZM 2026 stellt sich deshalb die entscheidende Frage: Verbessert die geplante Dienstzeitgestaltung tatsächlich die gesundheitlichen Rahmenbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen – oder werden die immer mehr werdenden Belastungen lediglich anders verteilt?

Mehr Dienstantritte, Nacht- und Wochenenddienste sowie eine schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind keine theoretischen Belastungen. Wenn das DZM 2026 einen Beitrag zu einer „gesunden Polizei“ leisten soll, muss daher nicht nur auf die Anzahl und Verteilung der Dienststunden geschaut werden. Entscheidend ist vielmehr, wie diese Stunden organisiert werden und welche Belastung daraus für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen entsteht. Nur das Argument von kürzeren Dienstzeiten macht noch nicht gesünder!

Deshalb muss auch beim DZM 2026 gelten:

Auch die psychische Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen verdient mehr Aufmerksamkeit. Einsätze mit schwersten Verletzungen, Gewalt, Tod oder menschlichem Leid hinterlassen Spuren. Dazu kommen der tägliche Druck, steigende Anforderungen und die Verantwortung, in Sekunden weitreichende Entscheidungen treffen zu müssen.

Es muss selbstverständlich sein, nach belastenden Ereignissen Unterstützung in Anspruch nehmen zu können – ohne Angst vor Stigmatisierung und ohne das Gefühl, damit Schwäche zu zeigen.

Hilfe anzunehmen ist keine Schwäche. Es ist verantwortungsbewusst.

Wenn das BMI mit dem DZM 2026 tatsächlich den Anspruch einer gesünderen Polizei verfolgt, dann müssen auch diese Faktoren berücksichtigt werden. Ein modernes Dienstzeitmodell muss die Menschen hinter der Uniform in den Mittelpunkt stellen – nicht ausschließlich die organisatorischen Erfordernisse des Dienstgebers.

Für uns als FSG-Gewerkschaft bedeutet das:

Wir unterstützen das Ziel einer gesunden Polizei. Aber wir werden genau darauf achten, dass dieses Ziel nicht nur auf dem Papier steht, es muss die Akzeptanz der Kollegenschaft beinhalten!

Und es braucht darüber hinaus genügend Personal.

Denn auch das beste Dienstzeitmodell kann keine strukturelle Unterbesetzung kompensieren. Wenn zu wenige Kolleginnen und Kollegen vorhanden sind, steigt der Druck auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – unabhängig davon, wie der Dienstplan gestaltet ist. Eine gesunde Polizei braucht daher mehr als ein neues Dienstzeitmodell. Sie braucht gesunde Rahmenbedingungen und mehr Personal. ■

Personalvertretungswahl 2024 hat gezeigt: Unser Wahlrecht muss ins 21. Jahrhundert

Eine starke Personalvertretung braucht auch zeitgemäße Regeln. Die Personalvertretungswahl 2024 hat deutlich aufgezeigt, dass zahlreiche Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes (PVG) und der Personalvertretungs-Wahlordnung (PVWO) nicht mehr mit der heutigen Arbeitswelt und den praktischen Anforderungen Schritt halten.

Aus Sicht der FSG/Klub der Exekutive ist klar: Wir brauchen weniger Bürokratie, klare gesetzliche Regelungen und moderne Möglichkeiten für die Durchführung von Personalvertretungswahlen. Deshalb setzt sich die Polizeigewerkschaft dafür ein, gemeinsam mit GÖD und den zuständigen Ministerien notwendige Änderungen auf den Weg zu bringen.

Ein Beispiel sind die Kundmachungen: Warum müssen Informationen im digitalen Zeitalter weiterhin ausschließlich an Amtstafeln ausgehängt werden? Elektronische Kundmachungen und zentrale digitale Plattformen würden den Zugang zu wichtigen Informationen wesentlich erleichtern.

Auch bei versetzten oder längerfristig zugeteilten Kolleginnen und Kollegen braucht es eine zeitgemäße Lösung. Wer über längere Zeit bei einer anderen Dienststelle arbeitet und dort tatsächlich vom örtlichen Dienststellenausschuss betreut wird, sollte auch eine entsprechende Möglichkeit zur Mitwirkung und Wahlberechtigung erhalten.

Besonders deutlich wurden die praktischen Probleme bei der letzten Wahl in Zusammenhang mit den Polizeischülerinnen und Polizeischülern. Die enormen Zahlen an Wahlberechtigten stellen die Wahlausschüsse vor erhebliche organisatorische Herausforderungen. Hier braucht es klare und praktikable Regelungen.

Darüber hinaus müssen zahlreiche Detailfragen endlich eindeutig geregelt werden: von der Anzahl der Wahlzeugen über die Übermitt-



lung von Bedienstetenverzeichnissen und Briefwahlunterlagen bis hin zu Unterstützungsunterschriften, Wahlvorschlägen und der Wahl des Vorsitzes bei Stimmgleichheit. Wenn selbst Wahlausschüsse bei der Durchführung einer Wahl mit rechtlichen Unklarheiten konfrontiert sind, besteht dringender Handlungsbedarf.

Auch die Briefwahl gewinnt zunehmend an Bedeutung. Deshalb müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen an die Lebensrealität der Beschäftigten angepasst werden. Eine moderne Personalvertretungswahl muss es ermöglichen, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen unkompliziert von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die personelle Ausstattung der Personalvertretung. Seit 2006 hat sich die Zahl der zu vertretenden Bediensteten wesentlich verändert. Die Zahl der vorgesehenen Freistellungen und die Unterstützungsmöglichkeiten für große Personalvertretungsgremien müssen daher an die tatsächlichen Größenordnungen angepasst werden.

Unser Ziel ist nicht mehr Bürokratie – ganz im Gegenteil. Wir wollen einfache, transparente und rechtssichere Personalvertretungswahlen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2024 haben gezeigt, wo die Schwachstellen liegen.

Jetzt gilt es, daraus Konsequenzen zu ziehen. Die FSG/Klub der Exekutive wird sich dafür einsetzen, dass das PVG und die PVWO modernisiert werden und die Personalvertretung auch rechtlich jene Rahmenbedingungen erhält, die sie für eine starke und effiziente Interessenvertretung braucht.

Denn wer die Interessen der Kolleginnen und Kollegen wirksam vertreten will, braucht ein Wahlrecht, das funktioniert – modern, fair und praxistauglich. ■

DZM 2026 – über unsere Dienstzeit entscheidet man nicht über unsere Köpfe hinweg!

Die geplante Einführung des „Dienstzeitmanagements Neu – DZM 2026“ sorgt bei den Kolleginnen und Kollegen für massive Verunsicherung. Und das völlig zu Recht. Denn wenn es um unsere Arbeitszeit, unsere Einkommen und damit um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben geht, darf es keine Entscheidungen im Alleingang geben.

Die FSG/Klub der Exekutive fordert daher

eine klare Haltung der Polizeigewerkschaft: Wir müssen uns auf alle gewerkschaftlichen Maßnahmen vorbereiten, die notwendig sind, um die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen zu schützen.

Eine Reform der Dienstzeit kann sinnvoll sein – aber nur dann, wenn sie gemeinsam mit den Bediensteten und ihrer Personalvertretung entwickelt wird. Was derzeit passiert, vermittelt jedoch ein anderes Bild.

Zeitpläne und vorbereitende Maßnahmen lassen den Eindruck entstehen, dass wesentliche Entscheidungen bereits getroffen wurden, bevor die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Personalvertretung tatsächlich stattgefunden hat.

Das ist für uns nicht akzeptabel. Das Bundes-Personalvertretungsgesetz sieht eine rechtzeitige und umfassende Einbindung der Personalvertretung vor. Mitwirkung darf

keine Formalität sein und Verhandlungen dürfen nicht erst dann beginnen, wenn die entscheidenden Weichen längst gestellt sind. Die Polizei arbeitet bereits heute unter enormem Druck. Personalknappheit, steigende Anforderungen und hohe Belastungen prägen den Berufsalltag. Eine Dienstzeitreform, die zusätzliche Unsicherheit schafft oder zu

Einkommensverlusten führen könnte, ist daher der falsche Weg. Unsere Botschaft ist klar: Reform ja – aber nicht über die Köpfe der Kolleginnen und Kollegen hinweg. Die Polizeigewerkschaft muss jetzt geschlossen auftreten und gemeinsam mit ÖGB und GÖD alle notwendigen Schritte vorbereiten. Denn eines

darf beim DZM 2026 nicht passieren: Dass am Ende diejenigen die Rechnung bezahlen, die tagtäglich für die Sicherheit Österreichs ihren Dienst leisten. Unsere Dienstzeit. Unser Einkommen. Unsere Mitbestimmung. Dafür stehen wir als FSG/Klub der Exekutive. ■

Wachespezifischer Außendienst muss klar geregelt werden

Antrag der Polizeigewerkschaft zur Schwerarbeit

Die jüngsten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes zeigen eine problematische Entwicklung bei der Anerkennung von Schwerarbeitszeiten für Polizistinnen und Polizisten. Insbesondere Tätigkeiten im Kriminaldienst werden teilweise nicht mehr dem wachespezifischen Außendienst und damit nicht der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zugerechnet.

Aus Sicht der Polizeigewerkschaft braucht es hier dringend eine klare und zeitgemäße Regelung. Das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) ordnet zahlreiche Tätigkeiten des Kriminaldienstes ausdrücklich den Aufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu. Dazu gehören unter

anderem Nachklärungen, Fahndungen und weitere Tätigkeiten, die unmittelbar der polizeilichen Aufgabenerfüllung dienen. Es kann nicht im Sinne der Gesetzgebung sein, dass eine Kollegin oder ein Kollege, die bzw. der im Rahmen des Dienstes Streifentätigkeit zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit versieht, durch eine damit verbundene kriminaldienstliche Amtshandlung plötzlich keine Schwerarbeitszeit mehr leistet.

Die Polizeigewerkschaft fordert daher, dass die entsprechende Verordnung der Bundesregierung eindeutig festlegt, welche Tätigkeiten dem wachespezifischen Außendienst zuzurechnen sind. Ebenso muss klargestellt werden, dass Amtshandlungen, die im

unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Außendienst stehen, die Schwerarbeitszeit nicht unterbrechen.

Die Bundesleitung der Polizeigewerkschaft setzt sich daher dafür ein, dass die GÖD mit den zuständigen Ministerien und der Bundesregierung Gespräche aufnimmt, um eine entsprechende Klarstellung und damit Rechtssicherheit für unsere Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Schwerarbeit muss dort anerkannt werden, wo sie tatsächlich geleistet wird – unabhängig davon, welchem Bereich die konkrete Amtshandlung organisatorisch zugeordnet ist. ■

Bundeskongress der GÖD – Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Starke Stimme für die Polizei

Der Bundeskongress der GÖD findet vom 17. – 19. November 2026 statt. Bei diesem Kongress werden die gewerkschaftspolitischen Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Für uns als FSG-Polizeigewerkschaft ist klar: Die Polizei muss dabei eine starke Stimme haben.

Steigende Anforderungen und stagnierende Personalressourcen bringen die Kolleg:innen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Deshalb sagen wir ganz klar: Wertschätzung darf nicht bei Sonntagsreden enden. Sie muss im Dienstalltag spürbar werden. Das bedeutet, die Forderungen nach ausreichend Personal, fairen und planbaren Dienstzeiten, eine angemessene Entlohnung und bessere Rahmenbedingungen für jene, die tagtäglich für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen, sind auch Forderungen, die an diesem Bundeskongress angesprochen werden.

Auch bei Pension, Schwerarbeit, Zulagen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie braucht es weitere Verbesserungen. Die Polizei ist kein Beruf wie jeder andere – und genau das muss sich auch in den Arbeitsbedingungen widerspiegeln.

Der GÖD-Bundeskongress ist deshalb eine wichtige Plattform, um unsere Forderungen mit Nachdruck einzubringen. Wir als FSG/Klub der Exekutive werden nicht zuschauen, wenn die Belastungsgrenze unserer Kolleginnen und Kollegen zur Normalität wird. Wir werden hinschauen, aufzeigen und Verbesserungen einfordern.

Denn Sicherheit braucht starke Polizistinnen und Polizisten. Und starke Polizistinnen und Polizisten brauchen eine starke Interessensvertretung. ■

EIN SPAZIERGANG DURCHS GRÄTZL



Wiener Bezirksvorsteher*innen verbinden Stadt, Polizei und Nachbarschaft.

Mit ihrem **Einsatz und Engagement** tragen Wiens Polizistinnen und Polizisten erheblich dazu bei, dass **Wien sicher und lebenswert** bleibt. Deshalb setzen wir in Wien auf eine **enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Polizei**. In den letzten Jahren hat die Stadt eine Reihe an Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu verstärken. Die starke Partnerschaft zwischen Stadt Wien und Polizei ermöglicht effiziente Lösungen, von **Waffen- und Alkoholverbotzonen** bis hin zu einer **sicheren Gestaltung von Wiens Grätzln**. Mein Dank gilt allen Polizistinnen und Polizisten, die sich täglich für die Sicherheit der Wienerinnen und Wiener einsetzen.



Josef Taucher

SPÖ-Klubvorsitzender,
Abgeordneter zum Wiener
Landtag und Gemeinderat



Christine Dubravac-Widholm
Bezirksvorsteherin
Brigittenau

20. Bezirk: Ein neuer Stadtteil schafft Sicherheit

Wo neue Grätzl entstehen, werden Sicherheit und Lebensqualität von Anfang an mitgedacht. Am **Nordwestbahnhof** entsteht ein **klimafreundlicher Stadtteil** mit einer großzügigen Grünen Mitte, attraktiven Freiräumen sowie einem engmaschigen Netz an Geh- und Radwegen. Belebte öffentliche Räume, klare Wegeführungen und der Verzicht auf Kfz-Durchzugsverkehr stärken das Sicherheitsgefühl der Anrainer*innen und verschaffen auch Polizei und Einsatzkräften mehr Weitblick.

15. Bezirk: Mehr Sicherheit rund um den Schwendermarkt

Mehr Platz für Menschen durch weniger Durchzugsverkehr: Mit dem geplanten **Low Traffic Grätzl** rund um den **Schwendermarkt** werden Verkehrsströme beruhigt und der öffentliche Raum übersichtlicher gestaltet. Durch Querungen, mehr Aufenthaltsqualität und klar strukturierte Straßenräume fühlen sich die Anrainer*innen noch sicherer.



Dietmar Baurecht
Bezirksvorsteher
Rudolfsheim-Fünfhaus



Saya Ahmad
Bezirksvorsteherin
Alsergrund

9. Bezirk: Orientierung schafft Sicherheit

Der **Julius-Tandler-Platz** zählt zu den wichtigsten Drehscheiben des 9. Bezirks. Mit seiner **Neugestaltung** wird aus einem stark frequentierten Verkehrsknoten ein übersichtlicher, begrünter und **einladender Stadtraum**. Durch klare Wegeführungen, neue Grünflächen und eine offene Platzgestaltung erhalten Fußgänger*innen mehr Orientierung und die Polizei bessere Voraussetzungen, um rasch und vorausschauend handeln zu können.



Code scannen!



Alexander Nikolai
Bezirksvorsteher
Leopoldstadt

2. Bezirk: Sicher und lebenswert im Nordbahnviertel

Das **Nordbahnviertel** wird Schritt für Schritt begrünt, kühler und lebenswerter: **Neue Bäume, Grünflächen und ein Wasserspiel** schaffen mehr Aufenthaltsqualität, während die Fußgänger*innenzone Kindern und Familien sichere Wege bietet. Ein übersichtlicher, liebevoll gestalteter öffentlicher Raum stärkt das **Sicherheitsgefühl** und macht das Grätzl zu einem Ort, an dem sich Menschen wohlfühlen.

14. Bezirk: Sicher ankommen

Vor der **Volksschule Märzstraße** schafft eine **Fußgänger*innen-Zone** mehr Platz für **Kinder statt Verkehr**. Der umgestaltete **autofreie Schulvorplatz** sorgt für sichere Wege, bessere Übersicht und ein ruhigeres Umfeld zu Unterrichtsbeginn und Schulschluss. So wird der öffentliche Raum nicht nur einladender, er stärkt auch das Sicherheitsgefühl von Schüler*innen, Eltern, Pädagog*innen und Anrainer*innen und schafft für Polizei sowie Einsatzkräfte einen klaren Blick auf das Geschehen.



Michaela Schüchner
Bezirksvorsteherin
Penzing



Peter Jagsch
Bezirksvorsteher
Hernals

17. Bezirk: Sichere Wege für alle

Mit dem **Masterplan Gehen** wird Hernals Schritt für Schritt noch **fußgänger*innenfreundlicher**. Breitere Gehsteige, Verkehrsberuhigung und mehr Begrünung schaffen ein übersichtliches Umfeld, in dem sich Menschen sicher und gerne zu Fuß bewegen. Auch die geplante Neugestaltung rund um den **Elterleinplatz** wird den öffentlichen Raum aufwerten, die Orientierung erleichtern und gleichzeitig für Polizei und Einsatzkräfte eine bessere Übersicht schaffen.



WO ZUSAMMENARBEIT SICHTBAR WIRD



@RATHAUSKLUB



@SPWRATHAUSKLUB

Medieninhaber: SPÖ Rathausklub, Rathaus,
Stiege 7, 2. Stock, Top 420, 1082 Wien

VERWALTUNGSBEDIENTESTE aktuell



ADir. Ing. Alexander Uhlir
 Bundeskriminalamt
 Josef-Holaubek-Platz 1,
 1090 Wien
 0664/853 07 69
 alexander.uhlir@bmi.gv.at

Tausende Verwaltungsbedienstete versehen ihren Dienst auf Dienststellen, die laut gesetzlicher Verordnung in den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens fallen, die Kolleg:innen sind natürlich auch für diesen wahlberechtigt. Dadurch ergibt sich auch, dass die gewerkschaftliche Betreuung durch die Polizeigewerkschaft bzw. den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort, so vorhanden, erfolgt. „Schulter an Schulter“ gehen wir durch den beruflichen Alltag, jedoch ergeben sich bei dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen „Herausforderungen“, die einer speziellen Behandlung bedürfen. Wir als FSG/Klub der Exekutive haben uns entschlossen, auf diese Herausforderungen entsprechend zu reagieren und haben mit Koll. Alexander Uhlir DEN Ansprechpartner/Betreuer für euch gefunden. Wir sind sicher, einen weiteren positiven Schritt bei der Betreuung unserer Kolleg:innen getan zu haben!

Finanzielle Unterstützung durch den Dienstgeber

Einmalige, nicht rückzahlbare Geldaushilfen aus Bundesmitteln können unter zwei Voraussetzungen bewilligt werden.

In Zeiten von Teuerungen und Einsparungen möchten wir an gesetzlich geregelte Möglichkeiten erinnern, wie man finanzielle Unterstützung durch den Dienstgeber erfahren kann. Im vorliegenden Artikel geht es um das Thema Geldaushilfe und um den dazu in Kraft getretenen BMI-Erlass. Dabei war das Ziel, eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit zu ermöglichen. Die im Text angeführten Gesetzesverweise wurden als Fußnoten angeführt.

Im Abschnitt „Allgemeines“ wird geregelt, dass die Bewilligung von Geldaushilfen durch das BMI den jeweiligen Organisationseinheiten übertragen wird. Die gegenständlichen Richtlinien müssen dabei eingehalten werden.

Einmalige, nicht rückzahlbare Geldaushilfen aus Bundesmitteln können unter zwei Voraussetzungen bewilligt werden. Zuerst muss ein Ansuchen gestellt werden und zweitens muss man unverschuldet in eine Notlage gekommen sein oder andere berücksichtigungswürdige Gründe haben [1].

Geldaushilfen anlässlich der Geburt eines Kindes

Die Dienstbehörden können auf Ansuchen anlässlich der Geburt eines oder mehrerer Kinder [1] eine einmalige, nicht rückzahlbare Geldaushilfe aus Bundesmitteln in der Höhe von € 200,- pro Kind gewähren.

Bedienstete können anlässlich der Geburt eines Kindes der zuständigen Dienstbehörde das Ansuchen um Geldaushilfe vorlegen. Diesem Ansuchen ist eine Geburtsurkunde des Kindes anzuschließen.

Bei der Geburt eines unehelichen Kindes ist entweder eine gerichtliche Urkunde oder eine verwaltungsbehördliche Bescheinigung über die Vaterschaftsanerkennung vorzulegen (gilt nicht bei weiblichen Antragstellerinnen). Die Vorlage einer solchen Unterlage ist jedoch nicht notwendig, wenn auf der Geburtsurkunde die Vaterschaftsanerkennung bereits amtlich vermerkt ist oder der Antragsteller die Kindesmutter inzwischen geheiratet hat.

Bei der Adoption eines Kindes können ebenfalls

Geldaushilfen gewährt werden, wenn die Adoption mit entsprechenden Unterlagen belegt wird. Wenn der zweite Elternteil gleichfalls in einem Dienstverhältnis zu Bund, Land oder Gemeinde steht, ist eine Bestätigung seiner Dienstbehörde anzuschließen, aus der hervorgeht, dass diesem keine Geldaushilfe aus demselben Anlass gewährt wurde bzw. wird.



Geldaushilfen aus anderen Anlässen

Um eine Entscheidung über Geldaushilfen aus anderen Anlässen treffen zu können muss eine ausführliche Begründung vorliegen. Zusätzlich muss auch durch Belege glaubhaft gemacht werden, welchen Umfang die besondere finanzielle Notlage hat.

Werden Geldaushilfen aus Anlässen beantragt, aus welchen Bediensteten auch Ansprüche auf Leistungen der zuständigen Krankenkasse entstehen (Krankheitsfälle, Operationen, Todesfälle etc.), wird geprüft, welchen Betrag der/ die Bedienstete über die Pflichtleistungen der zuständigen Krankenkasse hinaus selbst aufbringen musste oder noch aufzubringen hat. Wurden diese Leistungen nicht in Anspruch genommen, muss dies begründet werden.

Von einer Notlage [1] ist insbesondere in folgenden Fällen auszugehen:

- 1) bei Todesfällen der nächsten Angehörigen (Eltern, Kinder, Ehegatten);
- 2) bei schweren Erkrankungen der nächsten Angehörigen (Eltern, Kinder, Ehegatten) und des/der Bediensteten selbst, soweit dem/der Antragsteller/in dadurch besondere zusätzliche Aufwendungen erwachsen sind;
- 3) Bei Ansteckung eines/r Bediensteten mit einer Erkrankung, wenn in diesem Zusammenhang im Sinne einer Prophylaxe Medikamente eingenommen werden müssen und dadurch zusätzliche Aufwendungen erwachsen sind.

Höhe der unter Punkt 1) zu gewährenden Geldaushilfen: € 370,-

Höhe der unter Punkt 2) und 3) zu gewährenden Geldaushilfen: ein Viertel der nachgewiesenen effektiven Mehrkosten, höchstens aber € 500,-. Bei Erkrankungen oder Todesfällen anderer Angehöriger als den unter 1) und 2) angeführten kommt die Gewährung einer Geldaushilfe nur dann in Betracht, wenn der/die Antragsteller/ in nachweislich zur Bestreitung der angefallenen Kosten gezwungen war.

Die bedienstete Person, gegen die Anzeige wegen

des Verdachtes einer in Ausübung des Dienstes begangenen gerichtlichen strafbaren Handlung erstattet worden ist, ist für die ihr nachweislich zu ihrer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung entstandenen notwendigen Kosten auf ihren Antrag eine Geldaushilfe bis zur Höhe des dreifachen Referenzbetrages [2] zu gewähren, wenn

- das Strafverfahren eingestellt oder
- die bedienstete Person freigesprochen worden ist.

Die antragstellende Person hat verbindlich zu bestätigen, dass keine Kosten für diese Rechtssache anderwärtig ersetzt worden sind oder werden (z.B. Rechtsschutzversicherung).

Eine Diversion gem. § 198 Strafprozessordnung 1975 (StPO) ist nicht mit einer Einstellung des Strafverfahrens [2] gleichzusetzen.

Abschließend

Die Beantragung hat innerhalb von sechs Monaten nach Eintreten des Ereignisses zu erfolgen. Je nach Verfügbarkeit und Berechtigung haben Bedienstete den Antrag via ESS-Anwendung eDok/Pro bzw. via E-Mail einzubringen. Die Gewährung oder Ablehnung der Geldaushilfe erfolgt durch die Dienstbehörde/Personalstelle. Keinesfalls werden Geldaushilfen für die Bezahlung von Zahnbehandlungskosten und diverser Sehhilfen gewährt.

Weiterführende Informationen:

[1] § 23 Abs. 3 Gehaltsgesetz 1956 (GehG) bzw. § 25 Abs. 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)

[2] § 23 Abs. 4 GehG bzw. § 25 Abs. 5 VBG

Was ist deine Meinung dazu? Ich freue mich auf deine Nachricht über die angeführte Emailadresse. Umso mehr freue ich mich, wenn du ebenfalls als Personalvertreter:in tätig werden und dich für das Wohl deiner Kolleg:innen einsetzen möchtest. In den kommenden Ausgaben möchte ich dir weitere Einblicke in den Alltag und Serviceleistungen eines FSG-Personalvertreters/-Gewerkschafters geben und freue mich auf dein Interesse. Bei Fragen kannst du dich jederzeit an mich wenden. ■

Der Referenzbetrag nach § 3 Abs. 4 GehG beträgt 105,06 % vom Gehalt der Verwendungsgruppe A2 in der Gehaltsstufe 8. Zum Zeitpunkt der Artikelerstellung € 3522,35.

Die antragstellende Person hat verbindlich zu bestätigen, dass keine Kosten für diese Rechtssache anderwärtig ersetzt worden sind oder werden.

KLUB DER EXEKUTIVE aktuell



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Der Klub der Exekutive

Für Kolleg:innen im Einsatz

FSG-APP

Apple



FSG-APP

Google



FSG

Homepage



Der Klub der Exekutive versteht sich als starke Stütze für die rund 35.000 Polizistinnen und Polizisten in Österreich. Unser Ziel ist es, die Kollegenschaft auf allen Ebenen zu unterstützen – im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich – insbesondere dort, wo der Dienstgeber keine Ressourcen bereitstellt.

Mit unserer Präsenz auf allen Dienststellen bundesweit und digitalen Angeboten unter www.fsg4you.at sind wir jederzeit erreichbar. Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“ mit Sitz in 1010 Wien, Herrngasse 7, ist im offiziellen Vereinsregister eingetragen.

Unsere Leistungen – praktisch, bewährt, fair

Im Online-Shop bieten wir speziell für den Exekutivdienst entwickelte Produkte wie Notfallradios, Organmandatsmappen, Pfeffer-sprays, LED-Lampen mit Gestensteuerung oder Einsatzhandschuhe zu reduzierten Preisen an. Besonders gefragt ist weiterhin unser Headset für das Funkgerät MTB 3550 – robust, helmgeeignet und auch verdeckt tragbar.

In unserem Online-Shop gibt es derzeit wieder zahlreiche attraktive Angebote und viele Artikel zu besonders günstigen Preisen. Ein echtes Highlight ist aktuell unser NEXTORCH UT30 SET, das derzeit besonders preiswert erhältlich ist

Vorbeischaun lohnt sich: Einfach in unserem Online-Shop stöbern, Angebote entdecken und zugreifen – solange der Vorrat reicht!

FSG-APP – kostenlos für alle

Unsere kostenlose FSG-App für Android und iOS bietet schnelle Infos, aktuelle Angebote und wird laufend aktualisiert. Ein Muss für alle, die am Laufenden bleiben wollen.

Österreichs größte Polizeiparty ist ausverkauft!

Am **7. Oktober 2026** heißt es wieder: O'zapft is! Die **8. Wiener Polizei Wies'n** steigt im Gösser Festzelt – und bereits jetzt steht fest: Wir sind restlos ausverkauft!

Mehr als 3.200 Gäste werden gemeinsam mit uns feiern und das Gösser Festzelt wieder in Österreichs größte Polizeiparty verwandeln.

Die enorme Nachfrage und das große Interesse freuen uns besonders und zeigen einmal mehr, welchen Stellenwert die Wiener Polizei Wies'n mittlerweile hat.

3.200 Gäste, ein volles Festzelt und jede Menge Grund zum Feiern – wir freuen uns auf eine unvergessliche Polizei Wies'n 2026!

GEWINNSPIEL

Drei Exemplare „Lebenswert Lebenswerk“ zu gewinnen!

In einer unserer letzten Ausgaben haben wir das Buch „**Lebenswert Lebenswerk**“ von Tabita Zegao vorgestellt. Die Autorin hat uns freundlicherweise drei Exemplare kostenlos zur Verfügung gestellt, die wir nun unter unseren Leserinnen und Lesern verlosen.

Mitmachen ist ganz einfach: E-Mail an gewinnspiel@fsg4you.at senden und mit etwas Glück ein Exemplar gewinnen! ■



€ 20,- statt € 34,-

Angebote des Klubs der Exekutive

Details unter www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote



Polizeihund „Bruno“

35 cm

€ 29,- (Sonderpreis für
Kolleg:innen: € 24,-)



Handfesselschlüssel
€ 10,-



ANGEBOT

Kreditkartenetui
€ 15,- statt € 20,-



**Wiederaufladbares Schlüssel-
anhänger-Licht** € 10,-



**Halterung für wiederauflad-
bares Schlüsselanhänger-
Licht** € 3,-



Sohlenwärmer - 5 Paar
€ 16,-



Schlüsselanhänger
€ 4,-



ANGEBOT

Notfall-Kurbelradio
€ 20,- statt € 35,-



**Headset mit Schallschlauch
für MTP 3550** € 27,-

FRAUEN aktuell



Katharina Walch
Tel. 01/31310-27211

Frauen in Führungspositionen bei der Polizei in Österreich

**40 %
Frauenanteil
in der
Grundausbildung -
die Polizei in
Österreich wird
zunehmend
weiblicher.**

Die österreichische Polizei befindet sich seit mehreren Jahrzehnten in einem gesellschaftlichen und organisatorischen Wandel. Während der Polizeiberuf früher fast ausschließlich von Männern geprägt war, steigt heute der Anteil von Frauen kontinuierlich an. Immer mehr Frauen entscheiden sich für eine Karriere im Polizeidienst und übernehmen Aufgaben in unterschiedlichsten Bereichen – von der Streifenpolizei bis hin zu leitenden Funktionen in Kriminalämtern oder Landespolizeidirektionen.

Die Polizei in Österreich wird zunehmend weiblicher

Der Frauenanteil innerhalb der österreichischen Polizei liegt derzeit bei rund 26 Prozent. Das entspricht etwa 8.300 Polizistinnen von insgesamt rund 32.000 Polizeibediensteten. Besonders deutlich zeigt sich die Entwicklung in der Grundausbildung, wo der Frauenanteil bereits bei etwa 40 Prozent liegt. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Polizei in Österreich zunehmend weiblicher wird.

Wien gilt dabei als Vorreiter - 21 % Frauenanteil in Führungspositionen

Auch in Führungspositionen steigt die Zahl weiblicher Führungskräfte langsam an. Besonders Wien gilt dabei als Vorreiter: Innerhalb der Landespolizeidirektion Wien beträgt der Frauenanteil in Führungsfunktionen bereits rund 21 Prozent. Damit nimmt Wien österreichweit eine Vorbildrolle bei der Förderung von Frauen in leitenden Polizeifunktionen ein. Trotz dieser positiven Entwicklungen bleiben Frauen in höheren Führungspositionen weiter-

hin unterrepräsentiert. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Noch immer gilt die Polizei vielerorts als männlich geprägte Organisation mit traditionellen Rollenbildern und hierarchischen Strukturen. Frauen müssen sich in solchen Arbeitsumfeldern häufig stärker beweisen und werden teilweise kritischer bewertet als ihre männlichen Kollegen.

Eine zentrale Herausforderung ist außerdem die Vereinbarkeit von Familie und Karriere. Polizeiarbeit ist oft mit Schichtdiensten, hoher Verantwortung und flexiblen Arbeitszeiten verbunden. Viele Frauen arbeiten deshalb in Teilzeit oder unterbrechen ihre Karriere aufgrund familiärer Verpflichtungen und Kinderbetreuung. Gerade Teilzeitbeschäftigung kann sich jedoch negativ auf die berufliche Entwicklung auswirken, da Führungspositionen häufig mit ständiger Verfügbarkeit und hoher zeitlicher Flexibilität verbunden werden. Viele Polizistinnen berichten zudem, dass längere Karenzzeiten oder reduzierte Arbeitszeiten dazu führen können, bei Beförderungen oder Spezialausbildungen langsamer voranzukommen. Netzwerke, Weiterbildungen und Karriereprogramme lassen sich oft nur schwer mit familiären Verpflichtungen vereinbaren. Hinzu kommen teilweise noch Vorurteile gegenüber Teilzeitkräften, denen geringere Belastbarkeit oder Einsatzbereitschaft unterstellt wird.

Dennoch bringen Frauen in Führungspositionen zahlreiche Vorteile für die Polizei mit sich. Unterschiedliche Perspektiven und Führungsstile können die Zusammenarbeit innerhalb

der Organisation verbessern und zu einer moderneren Unternehmenskultur beitragen. Besonders in sensiblen Einsatzbereichen oder im Umgang mit Opfern von Gewalt werden gemischte Teams häufig als Vorteil angesehen. Weibliche Führungskräfte übernehmen zudem eine wichtige Vorbildfunktion. Sie zeigen jungen Frauen, dass eine erfolgreiche Karriere innerhalb der Polizei möglich ist, und motivieren andere Polizistinnen, selbst Führungsverantwortung anzustreben. Dadurch verändert sich langfristig auch das Berufsbild der Polizei in der Öffentlichkeit.

Gezielte Maßnahmen zur Förderung von mehr Frauen in Führungspositionen

Um mehr Frauen in Führungspositionen zu fördern, setzt die österreichische Polizei zunehmend auf gezielte Maßnahmen. Dazu gehören Mentoring-Programme, spezielle Weiterbildungsangebote sowie Netzwerke für Frauen im Polizeidienst. Besonders wichtig sind außerdem flexible Arbeitszeitmodelle, bessere Kinderbetreuung und moderne Führungsstrukturen, die Karriere und Familie besser vereinbar machen sollen. Darüber hinaus wird ein kultureller Wandel innerhalb der Organisation als entscheidend angesehen. Führung sollte künftig nicht mehr ausschließlich mit permanenter Verfügbarkeit und traditionellen Hierarchien verbunden werden. Moderne Kompetenzen wie Kommunikation, Teamfähigkeit und Konfliktlösung gewinnen zunehmend an Bedeutung und sollten unabhängig vom Geschlecht bewertet werden. Zusammenfassend zeigt sich, dass Frauen in Führungspositionen bei der österreichischen Polizei heute sichtbarer sind als noch vor einigen Jahrzehnten. Dennoch bestehen weiterhin strukturelle und gesellschaftliche Hürden, die den beruflichen Aufstieg erschweren. Die Förderung von Chancengleichheit und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Karriere bleiben daher wichtige Aufgaben für die Zukunft.

Eine vielfältige Führungskultur stärkt die Organisation

Langfristig profitieren davon nicht nur die betroffenen Frauen selbst, sondern auch die Polizei als Institution. Eine vielfältige Führungskultur stärkt die Organisation, verbessert die Arbeitsatmosphäre und trägt dazu bei, dass die Polizei die gesellschaftliche Vielfalt Österreichs besser widerspiegelt. ■

Werte Leser:innen!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 059133/901388 oder mailen Sie an info@polizeigewerkschaft-fsg.at!

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!



**Qualitätsmaterialien,
qualifizierte Ärzte,
mehr jahrzehntelange Erfahrung**
**Wir erwarten Sie in drei
grenznahen Städten!**

INTRAORALSCANNER IN ALLEN UNSEREN PRAXEN!

Ein Intraoralscanner erfasst die **Oberflächen der Zähne und des Mundraums digital**. Auf dieser Grundlage kann ein **präzises dreidimensionales** Modell erstellt werden.

Die digitale Aufnahme kann unter anderem für die Planung von **Kronen, Brücken, Zahnersatz** und weiteren zahnmedizinischen Behandlungen verwendet werden.

Die digitale Abformung kann für viele Patientinnen und Patienten angenehmer sein, da häufig auf **klassische Abdruckmassen verzichtet** werden kann. Zudem lassen sich die erfassten Daten **schnell weiterverarbeiten** und für die individuelle Behandlungsplanung nutzen.

Die Bilder lassen sich **direkt am Bildschirm betrachten**, wodurch einzelne Behandlungsschritte anschaulich erklärt werden können. Ein Intraoralscanner steht **in allen drei Praxen** zur Verfügung.

Das die österreichische
Krankenkasse

die Rechnung
der Schweizer Zahnarzt-Management GmbH

akzeptiert

15% Ermäßigung*
+Dentalbonus

bei Zahnbehandlung
für Exekutive-Patienten
und für deren Angehörige

• mit dem VIP-Partner-Code
PA-423931

**Sie können es
abrechnen!**



SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH

In drei grenznahen Städten erwarten wir Sie



Auch auf
WhatsApp!



**WIESELBURG-UNGARISCH
ALTENBURG**
(MOSONMAGYARÓVÁR)

+36 (30) 684 9150

+36 (96) 21 58 23

+36 (30) 684 9250

SZENTGOTTHÁRD

+36 (94) 55 43 82

+36 (30) 684 9350

STEINAMANGER
(SZOMBATHELY)

+36 (94) 33 07 18



**Schreiben Sie uns
über unsere Website,
wir rufen Sie zurück!**

Scannen Sie den QR-Code unserer
Website und erfahren Sie mehr.

Alle Praxen Mo. – Fr. 09.00 – 17.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>

Gemeinsam gegen den Personalmangel

Volksbegehren und Unterschriftenaktion



Foto: Fehlinger

**„Gerechtigkeit
und noch mehr
Sicherheit für Wien
– faire Polizei-
Personalverteilung
in ganz Österreich“**

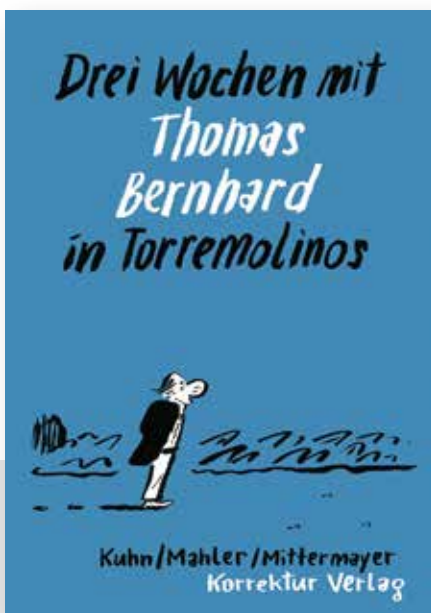
Neun Wiener Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher übergaben vor dem Parlament drei Kisten mit tausenden Unterschriften für die Bürgerinitiative „Gerechtigkeit und noch mehr Sicherheit für Wien – faire Polizei-Personalverteilung in ganz Österreich“. Gefordert werden vor allem eine faire und transparente Personalverteilung nach der tatsächlichen Einwohnerzahl sowie ausreichend tatsächlich dienstverehende Polizistinnen und Polizisten in den Wiener Bezirken. Die Unterschriften werden nun von der Parlamentsdirektion geprüft und anschließend dem Petitionsausschuss zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt. Die Bezirksvorsteher machten dabei erneut deutlich, dass es vor allem mehr dauerhaft in den Bezirken eingesetztes Personal braucht und der bestehende Personalmangel nicht durch organisatorische Maßnahmen oder neue Dienstzeitmodelle ausgeglichen werden kann.

vl.: Peter Jagsch, Walter Strallhofer FSG-Vorsitzender Wien, Wilfried Zankl, Dietmar Baurecht, Georg Papai, Thomas Steinhart, Stefanie Lamp, Alexander Nikolai, Julia Lessacher, Marcus Franz, Claudia Lechner – Mitinitiatorin des Volksbegehrens „Polizei – kritischer Personalmangel“.

Auch Walter Strallhofer und Claudia Lechner, die Erstinitiatoren des Volksbegehrens „Polizei – kritischer Personalmangel“, waren vor Ort. Für uns war die Übergabe eine weitere Gelegenheit, nochmals auf unser Volksbegehren und dessen Forderungen aufmerksam zu machen. Denn auch wenn die Initiativen unterschiedliche Wege gehen, ist das gemeinsame Ziel eindeutig: mehr Personal für die Polizei und damit eine spürbare Entlastung der Kolleginnen und Kollegen. ■

Susanne Kuhn, Nicolas Mahler, Manfred Mittermayer

Drei Wochen mit Thomas Bernhard in Torremolinos



„Dieses Buch ist mehr als nur ein Reisebericht. Bisher hatte kein weibliches Mitglied dieser Familie, in der die Rollenmuster für Männer und Frauen doch signifikanten Einfluss auf die diversen Lebensgeschichten genommen hatten, ihre Wahrnehmung der Dinge ausführlicher dargestellt“, schreibt Mittermayer. „Susanne Kuhn ist, wie auch Thomas Bernhard, keine Anhängerin von Verklärungen und Beschönigungen.“

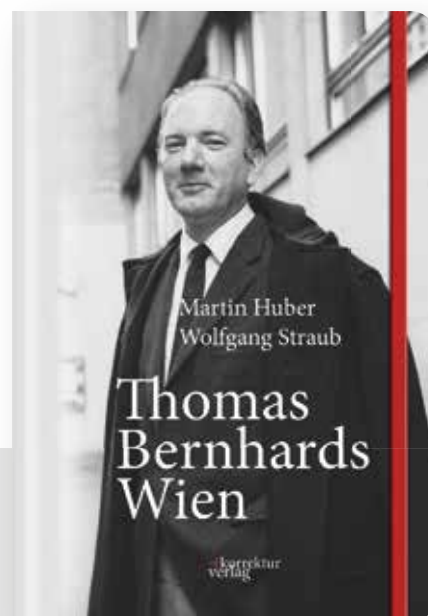
150 Seiten, Hardcover
mit Zeichnungen und Fotografien
ISBN: 978-3-9505737-0-1 | € 22,00

Martin Huber, Wolfgang Straub

Thomas Bernhards Wien

Ein Portrait in 200 Orten von A bis Z: Vom Akademietheater bis zum Zwölf-Apostel-Keller durchstreift das Buch Orte entlang der Biographie Bernhards und entdeckt dabei bislang wenig bis gar nicht Bekanntes (etwa das Wohlgefühl beim Durchschreiten der „Schüttelstrassentür“), sucht Orte der Rezeption und der Skandalisierungen auf, erschließt die literarischen Wiener Schauplätze des Œuvres und stellt die Plätze der Bernhard-Forschung in der Stadt vor.

326 Seiten, 90 Schwarzweiß- und
Farbabbildungen, 3 Übersichtskarten
ISBN: 978-3-9505129-0-8 | € 29,00



Polizei international

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

Polizisten aus elf Ländern zusammen auf Streife: Internationales Treffen in Flensburg

18 Polizeikräfte aus elf Ländern sind zurzeit in Flensburg zu Gast. Es geht um fachlichen Austausch und neue Kontakte. Am Sonnabend stehen internationale Streifendienste auf dem Programm.

In Flensburg treffen derzeit 18 Polizeikräfte aus elf Ländern aufeinander - unter anderem aus Japan, Belgien, Island und der USA. Bei dem Symposium „Flensburg on Patrol“ vergleichen sie ihren Berufsalltag und lernen die Arbeit der Landespolizei Schleswig-Holstein kennen.

Polizei verschied. Nationalitäten läuft in ihren landeseigenen Uniformen

Bereits 2023 sind die internationalen Polizeikräfte gemeinsam in Flensburg auf Fußstreife gewesen.

Für Flensburgerinnen und Flensburger wird das Treffen vor allem am kommenden Sonnabend sichtbar: Ab 10 Uhr sind die Gäste gemeinsam mit örtlichen Einsatzkräften auf Fußstreife in der Innenstadt und am Hafen. Dort findet gleichzeitig das Drachenbootrennen statt. Am Abend nehmen die internationalen Polizistinnen und Polizisten an Verkehrskontrollen im Flensburger Raum teil.

Ziel: Arbeitsabläufe und Kollegen kennenlernen

Inhaltlich geht es laut der International Police Association (IPA) unter anderem um Einsatztraining, Streifendienst und die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg. Nach Angaben der Polizeidirektion soll das Treffen Gemeinsamkeiten und Unterschiede sichtbar machen und persönliche Kontakte über die Veranstaltungswoche hinaus ermöglichen.



Bereits 2023 sind die internationalen Polizeikräfte gemeinsam in Flensburg auf Fußstreife gewesen.

Ich arbeite in Belgien in Grenznähe im deutschsprachigen Bereich. Daher bin ich sehr an der deutschen Polizei, insbesondere auch an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark interessiert, um es mit der deutsch-belgischen Zusammenarbeit zu vergleichen.

Luca Hennen, Polizist aus Belgien
Am Montag (24.8.) ist ein Besuch der Wasserschutzpolizei in Kiel geplant. Die Aktion wird von der Berufsgemeinschaft IPA organisiert und findet nach 2023 bereits zum zweiten Mal in Flensburg statt. Die IPA trägt nach eigenen Angaben auch die Kosten für den Austausch.

Jörn Zahlmann

Quelle: Webseite NDR, Artikel veröffentlicht am 20.08.2026

Kanadas Polizei fahndet nach Täter in Katzenkostüm

Eine als Kinderbuchfigur verkleidete Person soll ein Mädchen in Kanada verfolgt haben. Die Polizei fahndet – und warnt: Ein Scherz ist das nicht

Richmond – Die Polizei in der westkanadischen Provinz British Columbia fahndet nach einer Person in einem Katzenkostüm. Dem oder der Verdächtigen werde vorgeworfen, eine Jugendliche verfolgt und ihr Angst eingejagt zu haben, teilte die Polizei in West

Kelowna am Freitag mit. Das Mädchen habe sich nach Hause retten können. Die Ermittler versuchen nun, die kostümierte Person zu identifizieren. Der Vorfall ereignete sich den Angaben zufolge bereits am Abend des 24. August.



Die Polizei sucht unter anderem nach Aufnahmen von Überwachungskameras. Die Person sei als die Figur aus dem Kinderbuch „Der Kater mit Hut“ des US-Autors Theodor „Dr. Seuss“ Geisel verkleidet gewesen.

Das Tragen eines Kostüms sei an sich keine Straftat, hieß es von der Polizei. Wer aber einen anderen Menschen verfolge und dadurch begründete Angst um dessen Sicherheit auslöse, könne sich je nach Umständen etwa wegen Belästigung strafbar machen. ■

Quelle: APA, 11.9.2026

Andreas Babler

ANDI BABLER

SPÖ-CHEF & VIZEKANZLER

ORDNEN STATT SPALTEN

Wir bitten vor den Vorhang!

Herausragende Amtshandlungen

Liebe Kolleg:innen, geschätzte Leser:innen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und immensen Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir „DANKE“ und gratulieren herzlich!



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Innere Stadt

Robert Buchberger

Festnahme eines gewerbsmäßigen Betrügers mit mehr als 64 Fakten

Das Stadtpolizeikommando Innere Stadt hat unter der Leitung des Kriminal-Referates mehrere zivile Schwerpunktaktionen bezüglich eines gewerbsmäßigen Betrügers durchgeführt. Der Täter hat in Garagen Notlagen vorgetäuscht, um den Opfern Bargeld zu entlocken, pro Fakt zwischen € 100,- und € 600,-.

Dem zivilen Team mit RvI KUNYIK und Insp. BESHARA gelang es, den Täter auf frischer Tat zu betreten. Das Team konnte trotz aktiven Widerstandes des Täters diesen überwältigen und vorläufig festnehmen. Der Beschuldigte wurde im Anschluss an die AH in Untersuchungshaft abgegeben.



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Favoriten

Mag. Christian Ponweiser

Festnahme nach gefährlicher Drohung mit einem Messer

Am Abend des 29.07.2026 fuhr der Julius 1 (Insp. Sebastian K. und Insp. Florian W.) in die Inzersdorferstraße, da es dort zu einer Bedrohung mit einem Messer gekommen ist. Aufgrund der Bedrohungslage wurde auch der Julius 6 (wInsp. Celina F., Insp. Philip P. und wAsp. Mila T.) sowie mehrere Sektorkräfte entsendet. Die Aufforderin, welche in einer betreuten Wohneinrichtung untergebracht ist, gab im Beisein ihres Betreuers an, dass sie während eines Aufenthalts im nahen Arthaberpark, durch einen Mann belästigt worden wäre. Als sie den Mann von sich weggestoßen hat, holte er aus seiner Hosentasche ein Messer und deutete Stichbewegungen in ihre Richtung an. Die sichtlich geschockte Aufforderin konnte allerdings eine detaillierte Personsbeschreibung abgeben, aufgrund derer der Täter durch die beiden Juliuskräfte ausfindig und festgenommen werden konnte.

Festnahme nach Raub

Am 05.08.2026 suchte ein Mann die PI Keplergasse auf und gab an, dass er soeben am Keplerplatz zusammengeschlagen und ihm das Handy weggenommen wurde. Laut seinen Angaben liefen vier Männer und eine Frau auf ihn zu und begannen plötzlich auf ihn einzuschlagen. Als er bereits am Boden lag, riss ihm schließlich einer der beteiligten Männer das Handy aus der Hand. Anhand der Täterbeschreibung von drei der Männer und der Frau, beteiligten sich der Julius 1 (wInsp. Karolina S., Insp. Sebastian K., Asp. Felix R.) sowie der Julius 5 (wBzInsp. Astrid L., wRvInsp. Katharina S.) an der Sofortfahndung. Schon kurze Zeit später konnten durch den Julius 1 vier Personen angehalten werden, auf die die besagte Personsbeschreibung zutraf. Auch konnte das geraubte Handy noch in der Hand der beteiligten Frau ausgemacht werden. Durch die Kräfte vor Ort wurden Lichtbilder angefertigt und an die mit der Erstaufnahme befassten Kollegen (RvInsp. Christoph G., Insp. Dominic H.) gesendet. Anhand der Fotos konnte die Frau sowie zwei der Männer eindeutig als Täter identifiziert werden, weswegen schließlich in weiterer Folge die Festnahmen ausgesprochen wurden.

Mordversuch durch Messerstiche

Am 18.07.2026, kurz nach Mitternacht, musste der Julius 1 (wInsp., Karolina S., RvInsp. Ingo A. und Insp. Sebastian K.) den Laubeplatz anfahren, da dort ein Verletzter mit Messerstichen aufgefunden worden ist. Aufgrund der besonderen Einsatzlage wurden ebenfalls die Julius-Kräfte 3, 5, 6, 7 und 51, sowie mehrere Sektor- und Tosca-Kräfte entsendet. Beim Eintreffen konnte sogleich eine männliche, blutüberströmte Person am Gehsteig liegend wahrgenommen werden. Aufgrund der Täterbeschreibung durch anwesende Zeugen wurde umgehend eine Sofortfahndung eingeleitet, welche allerdings ergebnislos verlief. Durch das schnelle und professionelle Einschreiten aller Beteiligten, konnte aber das Opfer, welches sich zum Zeitpunkt des Einsatzes noch in Lebensgefahr befunden hat, versorgt und gerettet werden.



KREDITVERTRAGS ÜBERPRÜFUNG

Jetzt Vorteile sichern!



Volle Transparenz

Wir überprüfen kostenlos Ihren Kreditvertrag und alle relevanten Bestandteile



Individuelle Empfehlung

Nutzen Sie die aktuelle Marktlage zu Ihrem Vorteil.



Faire Konditionen

Unsere Experten sorgen für professionelle Bewertung Ihres Vertrags.



Zugriff auf 72 Vertragsbanken

25% Reduktion der Bearbeitungsgebühr

» JETZT TERMIN VEREINBAREN:



<https://polizei.finanzfuchsgruppe.at>



michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at



+43 (0) 664 838 6034



MICHAEL KRAMER

Leiter Betriebsservice
FINANCIAL ADVISER



THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9 - 13



Zur Terminvereinbarung

AUSZUG UNSERER 72 STARKEN PARTNER



Festnahme nach Einbruch

In den Morgenstunden des 12.06.2026 wurde die Funkwagenbesatzung des Julius 5 (Insp. Murat Ü. und Insp. Ismail P.) zum Hebbelplatz aufgrund eines laufenden Einbruchs in eine dortige Wohnung beordert. Am Einsatzort eingetroffen, konnte durch die Kollegen ein eingeschlagenes Fenster wahrgenommen werden. Beim Blick in die betroffene Wohnung erkannten sie einen schwarz bekleideten Mann, der soeben in der Küche mehrere Schubladen durchwühlte. Zunächst reagierte der offensichtliche Täter auf die Aufforderungen der Kollegen und begab sich auch vor die betroffene Wohnung. Als der Besitzer der Wohnung ebenfalls zum Tatort kam, versuchte der Täter die Gunst der Ablenkung zu nutzen, um zu flüchten. Ein untauglicher Versuch, da der bereits ebenfalls eingetroffene Julius 2 (RvInsp. Oskar T. und Insp. Tobias S.) den Flüchtenden sogleich festhielt und an der weiteren Flucht hinderte. In weiterer Folge wurde die vorläufige Festnahme ausgesprochen und der erfolglose Täter in den Arrestbereich des SPK 10 überstellt.



WIEN

 Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus

Birgit Goldnagl

Durch KI HUEMER, CI ERASIMUS und Insp. SCHIEP konnten im Zuge des Außendienstes 2 jugendliche Täter nach Raub wiedererkannt und zur I-Feststellung in die PI überstellt werden. Weitere AH durch LKA.

Durch RvI JOSIPOVIC und Insp. AKIL konnten 2 Schwarzfahrer dem 2-fachen Diebstahl überführt werden und die gestohlenen Laptops an die rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden.

Am 11.07.2026 konnte durch die Besatzung des O/3 (Insp. THOMAS, Insp. KOGELBAUER und Asp. SCHÖNMÜLLER) ein Täter nach Fahrrad ED im Zuge der Streifung angehalten und festgenommen werden. Zudem konnte eine Bankomatkarte eines weiteren Opfers beim Festgenommenen vorgefunden werden, welche dieser vermutlich aus einem unversperrten PKW in Wien 23., zuvor entwendet hatte.

Am 23.07.2026 wurde CI ERASIMUS auf eine amtsbekannte und suchtkranke Person aufmerksam und dieser konnte durch CI ERASIMUS innerhalb einer Woche in drei Mitfahndungsersuchen bzgl. ED-Pakete aus Abholstation erkannt werden. Der Person konnten mehrere Fakten nachgewiesen werden und die Festnahme wegen gewerbsmäßigem Diebstahl sowie Diebstahl durch Einbruch erfolgte.



WIEN

 Stadtpolizeikommando
WIEN-Döbling

Alexander Seidler

Festnahme nach schwerer Nötigung mit Messer

Am 28.07.2026 um 06:51 Uhr wurden die Kräfte des S/3 u. S/7 sowie Sektorkräfte nach Wien 19., Grinzing Straße beordert.

Einsatzgrund: Mitarbeiter wurde mit einem Messer bedroht Der S/5 (Insp. TROJAN, Asp DROZDEK u. BzI GOLAB) meldeten sich ebenfalls zum Einsatz hinzu.

S/5 als Ersteintreffender konnte den Geschädigten antreffen. Dieser gab an, dass er Mitarbeiter des Interspar ist und er soeben von einem anderen Mitarbeiter mit einem Messer bedroht wurde. Durch den S/5 wurde sofort zum Beschuldigen verlegt, welcher umgehend einer I-Feststellung sowie einer Durchsuchung unterzogen wurde.

Dieser hatte nach einem Streit (aufgrund von zu spätem Erscheinen auf der Arbeit) mit einem Messer in der Hand zu dem Mitarbeiter gesagt: „Wenn du das nochmal machst, dann schlitze ich dich auf!“.

Nach Sachverhaltsklärung wurde der Beschuldigte aufgrund einer schweren Nötigung durch den S/5 festgenommen.

Festnahme nach ED in Einfamilienhaus

Am 26.07.2026 um 01:12 Uhr wurde die Besatzung des S/7 (RvI GALOPPI, Asp KURIC u. Insp SCHIMEK) nach Wien 19., Zehenthofgasse beordert.

Einsatzgrund: Laufender ED in Lokal

Ebenso meldeten sich hinzu: Inter 19, H/2, Tasso 5, Sektor 2 S/7 traf als ersten an der EÖ ein und bemerkte, wie zwei Häuser weiter in der Iglaseegasse eine maskierte Person aus dem dortigen Einfamilienhaus hinauskletterte. Als dieser die Polizisten erkannte, verschwand dieser wieder in dem Haus. Durch den S/7 konnte dieser direkt hinter dem eingeschlagenen Fenster wahrgenommen werden. Der Beschuldigte wurde aufgefordert das Haus zu verlassen und im Anschluss wurde dieser durch die Kräfte des S/7 festgenommen.

Die Festnahme erfolgte aufgrund eines Einbruchsdiebstahles – ebenso konnte Diebesgut sichergestellt werden.

Die beiden wohnhaften Personen haben während des Einbruchs im Haus geschlafen und wurden anschließend darüber in Kenntnis gesetzt.

Festnahme nach gefährlicher Drohung

Am 25.07.2026 um 20:35 Uhr wurde die Besatzung des S/1 (Insp PETROVIC u. Insp MAHRHOFER), S/5 (Insp KOLDERE u. Insp FAZLIC), Se 3 u. Se 5 nach Wien 19., Schegargasse beordert.

Einsatzgrund: Mann bedroht die Tochter mit dem Umbringen An der EÖ konnte ein Mann in der Wohnung angetroffen werden. Nach Rücksprache mit der Aufforderin gab diese an, dass ihre Tochter in dieser Wohnung sei und dieser Mann ihr geschrieben habe, dass er ihre Tochter umbringt.

In der Wohnung konnte anschließend die Frau unter einem Bett vorgefunden werden.

Nach Sachverhaltsklärung wurde der Beschuldigte aufgrund der gefährlichen Drohung per SMS durch den S/1 festgenommen. Anzumerken ist, dass die Frau ebenso aufgrund einer offenen Gefährdungsfreiheitsstrafe durch den S/5 festgenommen wurde.

Festnahme nach gefährlicher Drohung im Straßenverkehr

Am 14.07.2026 um 06:40 Uhr kam ein Herr in die PI Schulgasse, um eine Anzeige aufgrund gefährlicher Drohung mit Messer und

Körperverletzung im Straßenverkehr zu erstatten. Im Zuge der Aufnahme (durch RvI DRAMAC) wurde durch den S/4 (Insp SCHWAYER u. Insp LENHARD) sowie durch den S/2 (Insp STRASSER u. Insp FISCHER) nach dem Täter gestreift. Das Kennzeichen des Fahrzeuges war bekannt und durch die eingesetzten Kräfte konnte über den Zulassungsbesitzer die Aufenthaltsadresse des Beschuldigten ausgeforscht werden. Der Täter konnte somit in Wien 18., Scheibenbergstraße durch die Kräfte des S/4 festgenommen werden.

Festnahme nach versuchtem schwerem Raub mit Schusswaffe

Am 09.06.2026 wurde der S/3 (Insp IVANTSCHITSCH, Insp SARI u. Asp ABO HUSSEIN) nach Wien 19., Krottenbachstraße beordert.

Einsatzgrund: Raub in der Postfiliale

Beim Eintreffen des S/3 wurden die Kräfte informiert, dass sich der bewaffnete Täter noch in der Filiale befindet. Unter Beobachtung auf die Eigensicherung wurde die Filiale umgehend betreten. Durch das entschlossene Einschreiten der EB sowie eines anwesenden Kunden konnte der Täter überwältigt und festgenommen werden. Der Täter wurde nach einem vers. schweren Raub mit Schusswaffe festgenommen. Diebesgut sowie die Waffe wurden sichergestellt.

Festnahme nach schwerer Nötigung sowie Amtsanmaßung

Am 10.06.2026 um 02:18 Uhr wurden die Besatzung des S/2

(RvI PERGER u. Insp RADL) sowie des S/6 (Insp HAZIRI u. Insp DOBLER) nach Wien 16., Thaliastraße beordert.

Einsatzgrund: Mann zerrt Minderjährige nach KV und Schusswaffenbedrohung ins Auto

Der Aufforderer gab an, dass dieser sich eine Sexarbeiterin bestellt hat und anschließend einen Streit mit dieser bezüglich ihres Alters hatte. Danach wurde diese von einem Auto abgeholt, wobei der Fahrer die Frau geschlagen hat und den Aufforderer mit einer Pistole bedroht hat. Es erfolgte eine anschließende Streifung sowie Nachschau an der Zulassungsadresse. Ebenso konnte durch Insp DOBLER eine Scheinbuchung via BookSusi vorgenommen werden.

Nach Kontaktaufnahme mit der Dame kam es zu einer Wendung des Sachverhaltes und konnte Folgendes in Erfahrung gebracht werden: Die Dame wurde von drei Beschuldigten mit einer Waffe bedroht, um diese zu einem Dreier mit diesen zu „überreden“. Einer der Beschuldigten zeigte dem Opfer auch einen gefälschten Polizeiausweis.

Im Anschluss gestand der Aufforderer bzw. nun Beschuldigte die Tat. Es erfolgte eine Festnahme durch den S/6 sowie die Sicherstellung der Tatwaffe (Softgun).



WIEN

Stadtpolizeikommando

WIEN-Floridsdorf

Patricia Platzer

Gasexplosion in Einfamilienhaus

Am 05.07.2026 begaben sich die uEB BezInspin MALIK,



Nutzen Sie Ihren **FSG Vorteil** jetzt auch online!



schwiizer
SCHÜÜMLI

KAFFEEGENUSS

Perfektioniert für
Vollautomaten

SWISS  MADE

shop.swisscoffee.at

SCD Handels GmbH 2351 Wr. Neudorf Triesterstrasse 10/1/114 Tel.Nr. 02236/869 722 Mail: office@swisscoffee.at

Inspin GERM, Insp BAELI, Insp HEIDENREICH, Asp DELIC, RevInsp MOSER, RevInspin LOTKO, Insp WALLIG, Insp KRCHA, Insp WOHLSCHLAGER, Insp SADIKOVIC und Insp SCHINDLER rasch nach 1210 Wien zu einem Einfamilienhaus, da dort eine Explosion stattgefunden hatte. Vor Ort konnte das besagte Haus völlig zerstört wahrgenommen werden. Unverzüglich wurden Straßensperren und eine Rettungssammelstelle errichtet. Nach Sachverhaltsklärung und Befragung der Nachbarn und Hauseigentümer konnte festgestellt werden, dass sich im Haus vermutlich der Hausmieter befunden hat.

Durch die FW konnte der Wohnungsmieter unter den Trümmern des Hauses lebend und ansprechbar aufgefunden werden. Nach erster Intervention durch den RD gab dieser ggü. den Kollegen an, dass er mit dem Stiefsohn (Hauseigentümer) schon länger Probleme hatte, aus diesem Grund nicht mehr leben wollte und die Gasexplosion selbst herbeigeführt hat. Durch den anwesenden SKO konnte in den Trümmern des Hauses eine manipulierte Gasanlage vorgefunden werden. Auch laut Nachbarn und dem Hauseigentümer gab es bereits einen länger andauernden Mietrechtsstreit. Der Wohnungsmieter wurde anschließend mit Verbrennungen 2. Grades am Körper ins AKH überstellt. Durch die Gasexplosion wurden zwei weitere Personen des angrenzenden Hauses leicht verletzt und ebenfalls ins KH überstellt. Es entstanden weiters diverse Beschädigungen an mehreren angrenzenden Häusern. Nach Rücksprache durch das LKA mit dem J-STA, verfügte dieser die Festnahme.

Weitere Bearbeitung und Aktübernahme durch die Brandgruppe des LKA EB08.

Reanimation nach Verkehrsanhaltung

Die im Streifendienst befindlichen Inspektoren PRIMUS und STUMMERER konnten am 20.08.2026 in 1210 Wien, Brünner Straße auf Höhe des KH Nord, ein Fahrzeug wahrnehmen, welches eine rote Ampel hupend, mit eingeschalteter Warnblickanlage und mit überhöhter Geschwindigkeit passierte. Es wurde einsatzmäßig die Verfolgung aufgenommen, jedoch wurde das betroffene Fahrzeug vom Lenker nicht zum Stillstand gebracht. Erst beim Haupteingang des KH Nord blieb das Fahrzeug stehen. Der Lenker gab sogleich an, dass seine auf der Rückbank befindliche Ehegattin ohne Bewusstsein sei und er dringend Hilfe benötige. Durch Insp STUMMERER wurde sofort mit der Reanimation begonnen und durch Insp PRIMUS im KH Nord ein Notfallteam alarmiert, welches rasch die weitere Versorgung übernahm. Leider ist die Ehegattin nach kurzen Lebenszeichen im KH Nord verstorben.

Einbruch in Wohnraum

Am 07.08.2026 begaben sich RevInsp RICHTER, Inspin WOJCIK, Asp PAJONES sowie Insp KRCHA und Insp SALOMON zu einem laufenden ED in ein Gartenhaus. Die Besatzung eines der Funkmittel nahm fernmündliche zu dem Aufforderer Kontakt auf, welcher mitteilte, dass es 3 flüchtende Personen gäbe. Einer der drei Jugendlichen konnte durch die Besatzung des U/2 mittels Abgabe eines Schreckschusses

angehalten werden.

Im Zuge einer Fahndung nach den zwei weiteren flüchtenden Personen konnten durch den U/69 zwei Jugendliche, auf welche die erhaltene Beschreibung passte, wahrgenommen werden.

Diese wurden zu Fuß verfolgt, wobei die Beschuldigten bereits ca. 150m Vorsprung hatten. In einer Wohnhausanlage konnten beide Personen schließlich angehalten werden, wobei eine Person erst nach Abgabe eines Schreckschusses erfolgreich angehalten werden konnte. Alle drei Personen wurden schließlich gem. den Bestimmungen der StPO festgenommen



WIEN

Stadtpolizeikommando
WIEN-Donaustadt

Christoph Schlichting | Hans Haas

Gewerbsmäßiger Diebstahl

Mitte Juni, zur Mittagszeit, wurde die Funkwagenbesatzung V/3 (RvI. ZIMMERMANN, RvI. MITTLBACH und Asp. GOTTWALD) zu einem flüchtenden Ladendieb in den Gewerbepark beordert. Der Standort des Flüchtligen wurde via Mobiltelefon von der Aufforderin aktuell gehalten, sodass die einschreitenden Polizisten den Beschuldigten anhalten und zur Rede stellen konnten. Bei der Durchsuchung seiner Kleidung kamen etliche verdächtige Gegenstände zum Vorschein, welche den Verdacht des gewerblichen Diebstahls verhärteten. Daraufhin wurde der Beschuldigte noch vor Ort vorläufig festgenommen. Nach akribischer Nachbearbeitung des Falls aufgrund der Diebesgutszuordnung folgten auch noch fremdenrechtliche Anzeigen, da der Beschuldigte ein aufrechtes Aufenthaltsverbot hat. Wir bedanken uns für die Leistung und gratulieren zum Erfolg.

Bedrohung mit Messer

Mitte Juni, abends, wurde die Funkwagenbesatzung V/8 (RvI., RAUSCHER, wInsp., URBANEK, und Asp., MARKOVIC) in die Podhagskygasse beordert. Vor Ort soll der Ex-Freund randalieren. Die Besatzung konnte den Mann im Stiegenhaus sitzend antreffen. Er erzählte, dass seine Beziehung gescheitert sei. Er sei da, um seine Beziehung retten zu wollen und keine Probleme machen. Nach einer rechtlichen Aufklärung verhielt sich der Mann aufbrausend, verließ aber nach einem kurzen Wortduell die Örtlichkeit. Kurze Zeit später wurden die Polizisten von der Mutter des Mannes kontaktiert, dass er jetzt in der elterlichen Wohnung randalieren würde. Von der Funkwagenbesatzung erfolgte nun eine Ortsverlegung, dort konnte der Mann angetroffen werden. Er begann die intervenierenden Polizisten anzuschreien und wild zu gestikulieren. Der Verdächtige wurde zunächst nach dem SPG angezeigt. Der Angezeigte begab sich in die Küche, nahm ein Messer und hielt es vor die Polizisten. Die Kollegen reagierten sofort und wiesen den Mann an, das Messer fallen zu lassen, brachten die Mutter des Mannes aus dem Gefahrenbereich und forderten Verstärkung an. Nach wiederholter Täteransprache und dem Eintreffen weiterer Unterstützung konnte der Beschuldigte

schließlich fixiert werden. Er wurde nach den Bestimmungen der StPO vorläufig festgenommen. Danke für das kompetente Einschreiten.

Raub

Mitte Juli wurde die StKW Besatzung Viktor 2 (Insp. HASEK und Insp. AL ABT) zur Erzherzog-Karl-Str. beordert, angeblich wird gerade eine Person in der Wohnung ausgeraubt. Vorerst handelte es sich um eine falsche Einsatzadresse, an der richtigen EÖ angekommen, stellte sich heraus, dass drei Personen bereits ausgeraubt wurden. Gestohlen wurden AirPods, Handys und Bargeld. Nachdem die AirPods zu orten gewesen waren, begann die Funkwagenbesatzung, Insp. AL ABT und Insp. HASEK, den nunmehrigen Aufenthaltsort der unbekannten Täter zu orten. Vor Ort konnten zwei Jugendliche an einem Balkon wahrgenommen werden. Nach Ansichtig werden der Polizisten versuchten sich die Jugendlichen zu verstecken. Nach erfolgter Täteransprache kamen die Jugendlichen aus der Wohnung und wurden zur Tat befragt. Nachdem sie vom Opfer als Beschuldigte identifiziert wurden, wurden sie nach dem Diebesgut durchsucht. An einem der Beschuldigten konnten die geraubten AirPods vorgefunden werden. Weiters wurden Handys und Bargeld vorgefunden und sichergestellt. Die Verdächtigen wurden nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und zur weiteren Amtshandlung in den Arrest des SPK 22 abgegeben. Danke für das konsequente Einschreiten.

Diebstahl von Fahrrädern

Mitte Juli, zeitig in der Früh, wurde die Funkwagenbesatzung des Viktor 1 (Insp. ALJETOVIC und Insp. HORNICEK-VOGEL) von der LLZ zu einem Aufforderer, der um Intervention wegen gestohlener Fahrräder ersuchte, beordert. Der Aufforderer konnte eine genaue Beschreibung der Täter und der gestohlenen Fahrräder angeben. Bei einer Streifung in der näheren Umgebung konnte von der Funkwagenbesatzung des Viktor 1 ein beschriebener Verdächtiger auf einem gestohlenen Fahrrad wahrgenommen und angehalten werden. In der Nähe des ersten Anhalteortes konnte die aufmerksame Funkwagenbesatzung des Ullrich 4 (Insp. MUHR und GrI. SCHWARZ) den zweiten Tatverdächtigen auf dem zweiten gestohlenen Fahrrad wahrnehmen und anhalten. Beide Verdächtigen wurden nach den Bestimmungen der StPO vorläufig festgenommen. Ein Verdächtiger bestritt, bei den Fahrrad-diebstählen dabei gewesen zu sein. Der zweite u. T. war nach Vorhalte des Sachverhaltes geständig. Die Verdächtigen wurden mittels Frosch 1 in die SLS Donaustadt gebracht und zur weiteren Amtshandlung, durch die PI-Ermittler des SPK 22, in den Arrest abgegeben. Die Fahrräder wurden vorläufig sichergestellt. Danke für die gute bezirksübergreifende Arbeit.

Gewalt in der Familie

Ende Juli, gegen Mittag, wurde die Funkwagenbesatzung des V/5 (BzI. MARKSTEINER, Asp. KOPECKY und Insp. REITER) von der LLZ in eine Wohnung in der Langobardenstraße beordert. Einsatzgrund: Aufforderer gibt an, der Nachbar soll seine Frau geschlagen haben. Der verdächtige



BestDrive
by Continental

**FRÜHER WECHSELN.
SICHERER FAHREN.**

Jetzt Räderwechseltermin reservieren und profitieren.

10% auf alle
Reifendienstleistungen
und Autoservices*

Sonderkonditionen für Mitarbeiter der Bundespolizei und
Klub der Exekutive Mitglieder (Kundennr.: 3300064445)

*Die Rabatte verstehen sich in % auf die aktuell gültigen Endverbraucherpreise in Ihrer BestDrive Filiale und sind nicht mit weiteren Aktionen und Rabatten kombinierbar.

AI GENERATED

Mann hatte jedoch, laut Aufforderer, kurz vor Eintreffen der Polizei, die Wohnung verlassen. Die Funkwagenbesatzung begab sich zur eigentlichen Einsatzadresse, wo eine weinende Frau und zwei Kleinkinder in der Wohnung angetroffen werden konnten. Das weibliche Opfer gab an, dass ihr Mann zur Mittagszeit stark alkoholisiert nach Hause kam, herumschrie und zunehmend aggressiver wurde. Die Frau konnte ihren Mann nicht beruhigen. Der Verdächtige nötigte die Frau, indem er sagte, wenn du die Polizei ruft schlage ich dich. Dann verließ der Mann die Wohnung. Das Opfer wurde nicht verletzt. Beim Verlassen der Wohnung konnten die Polizisten den Beschuldigten im Stiegenhaus antreffen. Der Beschuldigte wurde von der Anzeigerstattung in Kenntnis gesetzt und wurde ihm weiters mitgeteilt, dass gegen ihn ein Betretungs- und Annäherungsverbot, sowie ein vorläufiges Waffenverbot ausgesprochen wird. Der Beschuldigte wurde renitent, drohte den einschreitenden Polizisten, indem er die Fäuste ballte und mit bebender, aggressiver Stimme sagte: „Du nimmst mir die Kinder nicht weg.“ Aufgrund des Verhaltens des Beschuldigten wurde Unterstützung angefordert. Plötzlich und unerwartet drohte der Beschuldigte neuerlich den einschreitenden Polizisten, dass er kämpfen und sie umringen wolle. Diese Drohungen wurden in weiterer Folge mehrmals vom Beschuldigten wiederholt. Währenddessen trafen V/3 sowie Tasso/3 ein. Der Beschuldigte konnte in weiterer Folge nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und zur weiteren Amtshandlung in die SLS 22, in den Arrest, gebracht werden. Mehrere Strafrechtsanzeigen

folgten. Danke für die gute Lösung der schwierigen Amtshandlung.

Einbruchsdiebstahl in ein Boot

Mitte August, in der Früh, wurde die Stkw. Besatzung des Viktor 6 (wInsp. PFEILER und Insp. BADAWY) via LLZ nach Wien 22., zur linksufrigen Donauregulierungsanlage, wegen eines „ED in einem Boot, Täter anwesend“ beordert. Während der Zufahrt hielt die Funkwagenbesatzung bereits mit dem Bootseigentümer, der auch der Aufforderer war, Rücksprache. Dieser gab an, dass jemand in sein Boot eingebrochen, sein Boot benutzt, Getränke aus dem Kühlschrank konsumierte und einige persönliche Sachen gestohlen hätte und schon wieder mit seinem Lastenfahrzeug in unbekannte Richtung geflüchtet sei. Durch die intervenierenden Polizisten wurde sogleich eine Fahndung veranlasst. Aufgrund der durchgegebenen Personsbeschreibung des Täters meldete sich der V/66 mittels Funkspruch und gab an, dass der mögliche Täter aufgrund der durchgegebenen Personsbeschreibung angehalten wurde. Aufgrund von gesichertem Videomaterial konnte zufälligerweise die Besatzung des Viktor 66 (Insp. ULLRICH und BzI SEIDL) eine männliche Person, die sich in der Inneren Stadt aufhielt und auf welche die Personsbeschreibung passte, anhalten. Der Angehaltene konnte keinerlei Identitätsdokumente vorweisen. Bei einer durch BzI SEIDL durchgeführten Personsdurchsuchung gem. den

Bestimmungen der StPO konnte der als gestohlen gemeldete Bootsschlüssel sowie eine graue Kappe des Opfers vorgefunden werden. Der Verdächtige bestritt zunächst jeglichen Tatzusammenhang. Aufgrund der vorliegenden Umstände wurde der Beschuldigte durch BzI. SEIDL gemäß den Bestimmungen der StPO vorläufig festgenommen und mittels Frosch 2 der SLS 22 überstellt. Das Lastenfahrzeug wurde vorläufig gem. den Bestimmungen des SPG sichergestellt. Die weitere Aktebearbeitung erfolgt durch den Haftjournal der PI-Ermittler des SPK Donaustadt. Vielen Dank für die erfolgreiche Amtshandlung.

In unserer Rubrik

„Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und immensen Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir „DANKE“ und gratulieren herzlich!



VITAL
HOTEL
STYRIA
★★★★



Willkommen im VITAL-HOTEL-STYRIA**** im Naturpark Almenland Verwöhn-Halbpension-plus inklusive über 30 Genussleistungen

Verwöhn-Halbpension-plus:

- umfangreiches Frühstücksbuffet mit frisch zubereiteten Eiergerichten beim Frühstück
- zu Mittag Salatbuffet | Suppe | Aufstrich | Gebäck
- am Nachmittag Kaffee und Kuchen | Tee | Kakao vom Buffet
- am Abend 4-gängige Menüauswahl | Salatbuffet | Käse vom Brett | Eis vom Buffet
- Badegenuss im Indoorpool für die ganze Familie
- Ganzjährig beheizter Infinitypool mit Entspannungs-Ruhebereich für Erwachsene (ab 16 Jahren)
- inklusive Benützung der gesamten Wellnesslandschaft: Ruheraum, finn. Sauna, Dampfbad, Sanarium, Tepidarium, Infrarotkabine und SALarium (Salzgrotte zur Regeneration)
- Badetasche mit Bademantel | Badetuch im Zimmer

für „Vitale“ inklusive:

- Tischtennis, Fußball, Basketball, Federball, Tennisplatz mit Optigrass-Belag, gut ausgestatteter Fitnessraum mit Technogym-Geräten, Walkingstöcke leihweise, 20% Greenfee-Ermäßigung

für „Kinder“ inklusive:

- Kinderspielzimmer, Kinderspielplatz im Grünen, Gästebetreuung in den Sommerferien

weitere Angebote gegen Gebühr:

- Vitaloase: Körperbehandlungen, Kosmetik, Massagen, Solarium, E-Bikes (begrenzte Anzahl), E-Ladestationen, Carport

**Ermäßigungen für
Kinder bis 14 Jahre**



VSW Vital-Hotel-Styria GmbH | Fladnitz 45 8163 Fladnitz/T.
+43 (0) 317923314 | office@vital-hotel-styria.at
www.vital-hotel-styria.at





WORK PROTECTION

DOPPELT GESCHÜTZT im Einsatz

MOTORRAD-AIRBAG & BALLISTIKSCHUTZ IN EINEM SYSTEM FÜR BEHÖRDEN- UND MILITÄREINSÄTZE

EVEST 2 (AUSSEN)

ELEKTRONISCH AKTIVIERTES AIRBAG-SYSTEM ESSENTIAL

- › luftdurchlässiges Mesh Gewebe an Front und Rücken
- › elektronisches Held Air protection System von In&Motion
- › Air-Bag schützt Bauchraum, Brust, Rücken und Nacken
- › Hartschalenelemente am Rücken
- › D30® Rückenprotektor, zertifiziert nach EN 1621-2:2014, Level 2
- › 3D Air-Mesh Einsatz am Rücken
- › Anti-Rutsch Band am Bund
- › Front-Reißverschluss
- › Held Clip-in Technology

TAKTISCHE SCHUTZWESTE (INNEN)

BALLISTISCHES PAKET MODELL 220

- › VPAM 2 Beschussschutz
- › Schnitt- und Stichschutz
- › Nur ca. 800 g Ballistikgewicht



Entdecken Sie
eine der leichtesten
Schutzlösungen
am Markt



Multi-Role-System für hochwertigen Schutz ohne Kompromisse.

Entwickelt für verdecktes Tragen, kombiniert die Weste Bewegungsfreiheit dank guter Ergonomie mit hoher Schutzabdeckung für viele Einsatzrollen. **VERFÜGBAR IN ZAHLREICHEN GRÖSSEN; AUCH DAMENGRÖSSEN.**

Motorrad-Airbagsystem* und Ballistikweste können unabhängig voneinander genutzt werden.

*Zur Nutzung der Airbag-Westen wird das Steuermodul In&box benötigt

- › TACTICAL WEAR
- › PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
- › MOTORRADSCHUTZBEKLEIDUNG UND -ZUBEHÖR
- › AIRBAG-SYSTEME



workprotection.held.de

Wiener Auswahl holt Platz 2 beim Vier-Bundesländer-Turnier



Am 17. Juni 2026 fand im steirischen Lannach das bereits traditionelle Vier-Bundesländer-Fußballturnier statt. Die Kollegen des PSV Steiermark, Sektion Fußball, rund um den Verantwortlichen Andreas Tanzbett hatten dazu die Mannschaften aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland eingeladen.

Zum Auftakt setzte sich die Steiermark gegen das Burgenland durch und qualifizierte sich damit für das Finale.

Unsere Mannschaft des PSV Wien traf auf Niederösterreich und konnte sich in einer umkämpften Partie mit 4:2 durchsetzen. Damit stand Wien ebenfalls im Spiel um den Turniersieg.

Im Finale gegen die Steiermark entwickelte sich eine ausgeglichene Begegnung. Nach der regulären Spielzeit stand es 1:1, sodass die Entscheidung im Elfmeterschießen fallen musste. Dort hatten die Gastgeber schließlich das glücklichere

Ende für sich und Wien musste sich knapp mit 4:5 geschlagen geben. Nach dem sportlichen Teil war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. In gemütlicher Atmosphäre bot sich noch ausreichend Gelegenheit zum bundesländerübergreifenden Austausch und kameradschaftlichen Beisammensein.

Ein herzliches Dankeschön an die Kollegen des PSV Steiermark für die Einladung und die gelungene Organisation!

Reihe hinten von links: Christian Thonhofer, Markus Damböck, Robin Flechl, Florian Unger, Markus Szegner, Dominik Kozegger, Haris Garagic

Reihe vorne von links: Benjamin Krombert, Rene Pichelmeier, Niklas Ortner, Stefan Stattmann, Nikola Kovacevic

Endergebnis

1. Steiermark
2. Wien
3. Niederösterreich
4. Burgenland

Für den PSV Wien – Sektion Fußball

Christian Thonhofer, Grl

Trainer

Walter Ziegler-Benko, Oberst BA

Sektionsleiter

NACH DEM EINSATZ, VOR DEM FAHRSPASS

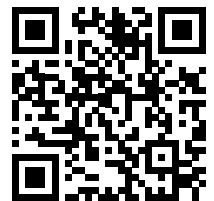


EXKLUSIVE TOP-KONDITIONEN VON TOYOTA FÜR POLIZIST:INNEN

Herausfordernde Tätigkeiten, Sicherheit und Hilfe, wenn es drauf ankommt: Ihr Einsatz für die Menschen wird immer wichtig sein. Da auch Toyota seit Jahren humanitäre Projekte und Institutionen unterstützt, möchten wir Ihnen mit besonders guten Toyota Fleet Konditionen danken – Preise, die normalerweise Firmen und Unternehmer:innen vorbehalten sind.

Wie finden Sie das passende Fahrzeug zu attraktiven Sonderkonditionen? Nutzen Sie dazu den Link oder den QR-Code – und finden Sie einen Händler in Ihrer Nähe. Ihr Händler macht Ihnen gerne ein individuelles Angebot:
<https://www.toyota.at/contact/dealers>

FINDEN SIE JETZT
IHREN HÄNDLER



Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Toyota Yaris Normverbrauch kombiniert: 3,8 – 4,2 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 87 – 96 g/km. Toyota Yaris Cross Normverbrauch kombiniert: 4,5– 5,2 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 101 – 113 g/km. Toyota C-HR Normverbrauch kombiniert: 4,7 – 5,1 l/100 km (Hybrid) und 0,8 – 0,9 l/100 km (Plug-in Hybrid), CO₂-Emissionen kombiniert: 105 – 115 g/km (Hybrid) und 19 g/km (Plug-in Hybrid). Gemessen nach WLTP. Energieverbrauch Toyota bZ4X: 14,4 – 18,1 kWh/100 km, CO₂-Emissionen: 0 g/km.



KEINE
SERVICEPAUSCHALE
KEIN AKTIVIERUNGS-
ENTGELT

Exklusiv für Ihre Mitarbeiter:

20% Member- bonus auf die mtl. Grundgebühr

Auch bei Vertragsverlängerung möglich.

Aktion: Gültig bei Bestellung bis auf Widerruf. **Member Bonus:** –20% Rabatt auf die reguläre mtl. Grundgebühr des jeweiligen Tarifs laut besonderer Entgeltbestimmungen, ausgenommen Hi!Magenta, Mobile Young, Kids Watch. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/bestehenden Rabatten wie Magenta Bonus kombinierbar. Rabatt geht mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel verloren. Nach Verlust des Rabattes erfolgt die Verrechnung gemäß besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs. Preise und Details auf magenta.at/member